

Sechste Sitzung – Sixième séance**Dienstag, 13. März 1984, Vormittag****Mardi 13 mars 1984, matin****8.00 Uhr****Vorsitz – Présidence: M. Debétaz**

83.064

**Internationales Weizenabkommen. Verlängerung
Accord international sur le blé. Prorogation**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. September 1983 (BBI III, 1141)

Message et projet d'arrêté du 7 septembre 1983 (FF III, 1173)

Beschluss des Nationalrates vom 28. November 1983

Décision du Conseil national du 28 novembre 1983

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Matossi, Berichterstatter: Die Aussenwirtschaftskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 21. Februar 1984 mit der Botschaft über die weiteren Verlängerungen des Internationalen Weizenabkommens von 1971. Das Weizenabkommen hat zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern, die Ausdehnung des Handels mit Weizen und Weizenmehl zu unterstützen und im Rahmen des Möglichen zur Stabilisierung des internationalen Weizenmarktes beizutragen.

Die Verlängerung um weitere drei Jahre, nämlich vom 1. Juli 1983 bis zum 30. Juni 1986, wurde notwendig, weil die Bemühungen um die Aushandlung eines neuen und wirksameren Abkommens weiterhin erfolglos geblieben sind. Dazu eine kurze Erläuterung.

Der Exekutivsekretär des Weizenrates unterbreitete vor drei Jahren einen Vorschlag mit dem Ziel, eine bessere Marktstabilität und Ernährungssicherheit zu erreichen. Diese Massnahmen hätten sich zu Gunsten der Entwicklungsländer ausgewirkt. Die beiden grössten Partner des seit 1971 bestehenden Weizenabkommens, nämlich die Vereinigten Staaten und Kanada, haben aber ein solches System abgelehnt und einem ungebundenen Getreidehandel den Vorzug gegeben. Unter diesen Umständen muss man sich im Moment mit einem Minimum an Übereinstimmung begnügen, und es bleibt nichts anderes übrig, als das unveränderte Übereinkommen von 1971 über den Weizenhandel zu verlängern. Ferner soll der Bundesrat für den Fall, dass auch während dieser dreijährigen Verlängerung noch kein neues Abkommen zustande kommt, ermächtigt werden, weitere Verlängerungsprotokolle für höchstens drei Jahre über den 30. Juni 1986 hinaus ohne vorherige Genehmigung durch die Bundesversammlung zu ratifizieren.

In unserer Kommission wurde unter anderem die Frage gestellt, ob man die Funktionen des Weizenrates nicht einer bestehenden internationalen Organisation, wie zum Beispiel der FAO, der UNCTAD oder dem Welternährungsrat, übertragen könnte. Hierzu ist zu sagen, dass immer wieder Klagen laut werden, wonach in diesen Gremien Sachfragen verpolitisiert und aus diesem Grunde keine Lösungen gefunden werden. Um aus dieser festgefahrenen Situation herauszukommen, ist es zu wünschen, dass der Weizenrat,

in welchem unser Land mit 18 Promillen der Stimmen vertreten ist, ein neues Internationales Weizenabkommen ausarbeitet, welches unter Wahrung des Grundsatzes eines freien Getreidehandels den Anliegen der Entwicklungsländer nach Möglichkeit Rechnung trägt. Sollte das nicht möglich sein, dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich die Entwicklungsländer an politische Organisationen wenden und dort Druck ausüben, um eine Verbesserung des jetzigen Zustandes zu erreichen. Nach meinen Erfahrungen ist es besser, wenn Fachleute auch politische Überlegungen machen, als wenn Politiker ohne Fachkenntnisse Entscheide fällen. Der schweizerische Beitrag zur Deckung der Kosten des Internationalen Weizenrates und seines Sekretariates beläuft sich auf rund 30 000 Franken pro Jahr.

Fällig ist auch eine Verlängerung des Übereinkommens von 1980 betreffend Nahrungsmittelhilfe. Sie finden auf Seite 8 der Botschaft die diesbezüglichen Überlegungen des Bundesrates. Die Nahrungsmittelhilfe besteht aus der Lieferung von Weizen und anderem Getreide oder daraus hergestellter Produkte an die Entwicklungsländer. Der jährliche Anteil der Schweiz an dieser Hilfe beträgt 27 000 Tonnen Getreide, wobei die daraus entstehenden Kosten dem laufenden Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe belastet werden. Für die Weiterführung dieser Hilfe ab 1986 muss deshalb zuerst der neue Rahmenkredit bewilligt werden, der nächstens den eidgenössischen Räten unterbreitet wird. Heute müssen wir diesbezüglich keine Beschlüsse fassen.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss über die Genehmigung von Protokollen zu weiteren Verlängerungen des Übereinkommens betreffend Weizenhandel des Internationalen Weizenabkommens von 1971 zuzustimmen. Sie finden den Bundesbeschluss auf Seite 16 der Botschaft.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière***Gesamtberatung – Traitement global du projet****Titel und Ingress, Art. 1 bis 3****Titre et préambule, art. 1 à 3****Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Beschlussentwurfes	40 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

83.048

**Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II**

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 6. Juli 1983 (BBI III, 481)

Message, projets de loi et d'arrêté du 6 juillet 1983 (FF III, 497)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Ihre Kommission hat die Botschaft des Bundesrates und die dazu gehörenden Beschlüsse über Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departementschef, Herrn

Bundesrat Furgler, und im Beisein von Herrn Dr. Jucker, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfüragen, sowie von Herrn Direktor Bonny vom BIGA sehr gründlich und eingehend beraten. Sie hat es sich nicht nehmen lassen, Hearings mit Vertretern verschiedener Bankinstitute und Unternehmensleitungen durchzuführen. Das ganze Massnahmenpaket beinhaltet zwei Schwerpunkte:

Der eine Teil befasst sich vornehmlich mit den nachhaltigen Verbesserungen im regionalpolitischen Bereich, insbesondere zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und des Berggebietes.

Der andere Teil befasst sich mit dem Antrag auf Konzeption einer Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleineren und mittleren Unternehmungen. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, heute das Massnahmenpaket regionalpolitischer Art zu behandeln. Der andere Teil, d. h. die Innovationsrisikogarantie, soll aufgeschoben und in der kommenden Junisession beraten werden. Warum dies? Es scheint, dass die Innovationsrisikogarantie vorab bei den Arbeitgeberorganisationen und der Schweizerischen Bankiervereinigung sehr umstritten ist. Ihre Kommission hat anlässlich ihrer letzten Beratung grundsätzlich einem Gedankenmodell von Herrn Kollega Franz Muheim zugestimmt, dies im Einvernehmen mit Herrn Bundesrat Dr. Kurt Furgler. Das EVD hat sich bereit erklärt, diesen Vorschlag textlich auszuarbeiten, damit Ihre Kommission ihn am 17. April beraten und gegebenenfalls in der kommenden Junisession Ihrem Rate unterbreiten kann. Lassen Sie mich zur IRG einige Ausführungen machen.

Der Vorschlag des Bundesrates stützt sich im wesentlichen auf die Empfehlungen einer Expertengruppe «Risikokapital». Die Zielsetzung der Innovationsrisikogarantie liegt darin, kapitalschwachen Unternehmungen die Finanzierung von Innovationsprojekten zu erleichtern. Der Bund finanziert solche Projekte weder durch Kredite noch durch Subventionen. Er leistet nur in beschränktem Ausmass die Garantie für von einem Dritten erteilte Kredite anstelle des Unternehmens. Die Garantie des Bundes wird gewährt für Unternehmungen, die in der Schweiz im hochtechnologischen Bereich tätig sind, die nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und die im Handelsregister eingetragen sind. Die Garantie deckt in der Regel bis zu 50 Prozent der fremdfinanzierten Projektkosten. Dabei ist vorgesehen, die Garantiegewährung des Bundes nur dann zu leisten, wenn das Projekt Marktchancen in sich trägt und das Unternehmen mit einem geeigneten Projektbegleiter einen Vertrag abgeschlossen hat.

Der bundesrätliche Vorschlag war in der Kommission umstritten. Die Befürworter halten die Innovationsrisikogarantie für eine zweckmässige Massnahme zur mittel- und längerfristigen Stärkung der schweizerischen Wirtschaft. Es wird auch auf die gemischtwirtschaftliche Ausgestaltung zwischen Staat und Privatwirtschaft und auf die staatliche Technologieförderung im Ausland hingewiesen.

Die Gegner sind der Auffassung, Innovation sei eine zentrale Aufgabe des Unternehmers selbst. Der Staat habe sich nicht einzuschalten, und die Privatwirtschaft könne das Problem selber bewältigen, zum Beispiel durch die Gründung eines Bankenpools oder von Anlagefonds, die Risikokapital vergeben können. Es werden auch Wettbewerbsverzerrungen befürchtet aufgrund der willkürlichen Grenze der Garantieberechtigung und der heiklen Definition des Begriffes «Innovation» selbst. Die zwingende Vorschrift der Projektbegleitung führe zu weiteren Verzerrungen. Schliesslich wird betont, die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben sollte begrenzt oder gar vermindert werden, damit ausreichende Gewinne erzielt werden können. Damit wären die Mittel für risikoreiche Innovationsvorhaben ohne halbstaatliche Garantie freizumachen. Soweit in Kürze die Überlegungen der Gegner.

An der letzten Sitzung Ihrer Kommission hat Herr Kollega Franz Muheim einen grob umrissenen Vorschlag eingebracht, der skizziert folgende zentrale Kriterien beinhaltet:

1. Beschränkung der Garantie des Bundes auf Garantiezusagen an Finanzierungsinstitutionen, die Innovationspro-

jekte finanzieren. Dies in Analogie zur Rechtsstruktur, wie sie im Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen enthalten ist. Mit einem solchen Szenario würde der Bund zum Rückversicherer. Mit dem Rückzug des Bundes auf ein hinteres Glied der Verantwortung entfällt auch die zwingende Verknüpfung von Risikogarantie einerseits – gemäss Bundeskriterien – mit der vorgesehenen zwingenden Projektbegleitung auf der anderen Seite.

2. Kein Projektbegleiter im Sinne von Artikel 2 des Antrages des Bundesrates.

3. Es sei zu prüfen, ob Steuervergünstigungen für Risikokapital bei Verlust im Sinne der Abzugsberechtigung bei Einkommen oder Ertrag durchführbar wären.

4. Es sei die Einführung einer Nachgarantie für Bürgschaftsinstitutionen, die Kredite für Innovationsprojekte verbürgen oder garantieren, vorzusehen. Ähnliche Überlegungen macht das EVD im Zusatzbericht zuhanden der Kommission auf den Seiten 9 bis 11.

Ich fasse zusammen: Über die Bedeutung der technologischen Entwicklung für unser Land heute und in der Zukunft ist man sich einig. Unbestritten ist auch die Förderung der Innovation, insbesondere im technologischen Bereich. Herr Bundesrat Furgler hat für die nächste Kommissionssitzung vom 17. April einen textlichen Entwurf gemäss Ideenskizze von Herrn Muheim zugesichert. Die Behandlung des Teiles B, d. h. der Innovationsrisikogarantie, ist auf die kommende Junisession vorgesehen.

Zum Teil A, dem regionalpolitischen Teil. Ich gestatte mir, Ihnen im Einvernehmen mit unserem Herrn Präsidenten den Vorschlag zu unterbreiten, dass wir die Eintretensdebatte zum regionalpolitischen Teil gemeinsam durchführen, um nachher die einzelnen Beschlüsse in der Detailberatung separat zu behandeln.

Teil A behandelt, wie bereits erwähnt, alle regionalpolitisch relevanten Massnahmen. Es handelt sich um ein Massnahmenbündel, vorab zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und zugunsten der Berggebiete. Ihre Kommission schlägt Ihnen Eintreten zu sämtlichen Beschlüssen vor, um dann die einzelnen Beschlüsse separat zu behandeln.

Zuerst haben wir den Bundesbeschluss über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen in Beratung zu ziehen. Die Revision dieses Beschlusses zielt vornehmlich dahin, die guten Instrumente, die bisher zur Verfügung standen, noch zu verbessern. Betroffen sind vor allem die Uhrenregionen in den Kantonen Neuenburg und im Kanton Jura. Im Vordergrund steht eine stärkere Ausrichtung auf Innovationsförderung.

Zur Innovationsrisikogarantie bestehen gewisse Berührungspunkte, aber keine Überlappungen. Im bisherigen Beschluss konnten Zinsverbilligungen nur ausnahmsweise und nur dann zugesichert werden, wenn gleichzeitig eine Bürgschaft gewährt wurde. Diese Verknüpfung verhinderte einen optimalen Einsatz des Instrumentariums. Es ist vorgesehen, für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind, Bürgschaften bis auf eine Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten zu gewähren, während Zinskostenbeiträge bis zu einem Drittel der Gesamtkosten vorgesehen sind. Ihre Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf diesen Bundesbeschluss.

Zweitens folgt der Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfe an bedrohte Regionen. Für die Weiterführung dieser Aktion sind 50 Millionen Franken für Bürgschaftsverpflichtungen und 20 Millionen Franken für die Zinskostenbeiträge vorgesehen. Ihre Kommission beantragt Ihnen – ebenfalls einstimmig – Eintreten auf diesen Bundesbeschluss.

Als nächstes kommt die Revision des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe an das Berggebiet. Zuerst steht der Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe an das Berggebiet zur Diskussion. Ich erinnere mich an die Jahre 1973/74, als dieses Gesetz in beiden Räten beraten worden ist. Darf ich in diesem Zusammenhang ganz kurz zurückblenden? Das Bundesgesetz über die

Investitionshilfe an das Berggebiet ist aus einer Motion der beiden Herren Ständeräte Danioth und Brosi hervorgegangen. Grundidee dieses Bundesgesetzes war: Einhaltgebiung der Abwanderung aus den Berggebieten, Förderung der Attraktivität in den Berggebieten selbst und Verbesserung der Lebensqualität zugunsten der Bergbevölkerung ganz generell gesehen. Im Vordergrund standen folgende Massnahmen: Verbesserung der Versorgungsverhältnisse, Verbesserung der Entsorgung (vor allem Kehrichtdeponien, Gewässerschutzanlagen), Ausbau der Verkehrswege, Schaffung von regionalen und überregionalen Schwerpunkten, Bau von Schulen auf allen Stufen. Man hat damals – ich möchte das betonen – immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich um Neuland handle, und ich erinnere mich, dass in diesem Rate für die neue Idee der Förderung der Berggebiete eine eigentliche Begeisterung festzustellen war.

Als erste Arbeit mussten die Entwicklungskonzepte in den einzelnen Regionen erarbeitet werden. Das war eine sehr sinnvolle Aufgabe, vor allem auch im Dienste der damaligen Raumplanung. Das Bundesgesetz über die Investitionshilfe an das Berggebiet dient insbesondere der Restfinanzierung von Infrastrukturaufgaben im Berggebiet. Seit der Inkraftsetzung des Gesetzes 1974 konnten in den meisten der 54 Bergregionen gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzepte abgeschlossen und genehmigt werden. Bis 1982 sind 1164 Projekte mit Gesamtkosten von über 2 Milliarden Franken bewilligt worden. Nach Artikel 29 des Gesetzes hat der Bund zur Finanzierung der Vorhaben einen Fonds von 500 Millionen Franken zu öffnen. 1985 erfolgt die letzte Einzahlung in der Höhe von 20 Millionen. Im Zuge von Sparmassnahmen ist der Termin bereits zweimal erstreckt worden. Eine erste Erstreckung erfolgte von fünf auf sechs, und eine zweite von sechs auf acht Jahre. Dabei handelte es sich – wohlverstanden – bei diesen Krediten nicht um Beiträge à fonds perdu, sondern nur um zinsgünstige oder gegebenenfalls zinslose Darlehen. Die Rückzahlungen reichen für die Refinanzierung von neuen Projekten heute noch nicht aus, weshalb ein Neuzuschuss in der Höhe von 300 Millionen Franken rückzahlbarer Fondsmittel erforderlich ist. Die erste Einzahlung wäre 1986 fällig.

Ihre Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf den Bundesbeschluss.

Als nächstes kommt die Revision des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete. Bei der Revision des Gesetzes geht es vornehmlich um eine Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches, gestützt auf die gesammelten sehr guten Erfahrungen in der Anfangsstufe. Es ist dies in erster Linie die Eröffnung der Möglichkeit des Landerwerbes zu Gewerbebezwecken, die aber nur Gemeinden und öffentlichen Körperschaften in Aussicht gestellt werden kann. Es geht aber auch um eine zukünftige stärkere Unterstützung der sogenannten Regionalsekretariate, denen als Bindeglied zwischen den Bedürfnissen der Region einerseits und den Kantoren sowie des Bundes andererseits ein immer grösserer Stellenwert zukommt. Für Infrastrukturvorhaben, die dem Zwecke des Gesetzes entsprechen, kann die Investitionshilfe auch Privaten gewährt werden.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Als letztes steht eine Revision des Bundesgesetzes über Bürgschaftsgewährung im Berggebiet in Aussicht. Die Arbeitsteilung zwischen Bund und der Bürgschaftsgenossenschaft wird im Grundsatz beibehalten. Neu sind Zinskostenbeiträge vorgesehen für Vorhaben, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen. Die Botschaft führt auf Seite 53 aus, dass als Voraussetzung, ob ein bestimmtes Vorhaben die Bedingungen erfüllt, sowohl quantitative wie auch qualitative Kriterien gegeben sein müssen. Die Tatsache allein, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können, kann also nicht in allen Fällen für die Auslösung von Bürgschaften oder Zinsverbilligungen ausreichen. Es muss ebenso sehr eine gute Aussicht auf Kontinuität des Unternehmens und auf Nachfrage bestehen. Der Entscheid über Zinskostenbeiträge obliegt dem Bundesamt, das auf regionalpolitische und arbeitsmarktliche Kriterien, aber auch auf

die Beurteilung der Gesuche in betrieblicher wie auch in persönlicher Hinsicht Rücksicht zu nehmen hat. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf diese Vorlage.

Meier Hans: Im Raumplanungsgesetz sind in Artikel 1 die Ziele festgelegt. Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen mit dem Ziel (Abs. 2 lit. c), «das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken». Wahrlich eine hohe Zielsetzung, die aber mit den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes allein nie zu erreichen ist. Die Vorlagen, die wir heute behandeln, sind als gleichwertige Massnahmen einzustufen. Sowohl die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen als auch die regionalpolitischen Massnahmen zugunsten des Berggebietes sind wichtige Instrumente, diese vorhin zitierten Ziele anzustreben. Diesen Anliegen wird grosse Bedeutung zugemessen, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass die Anpassungsfähigkeit unserer privatwirtschaftlichen Unternehmen entscheidend ist für die langfristige Sicherung der meisten Arbeitsplätze.

Es wird hin und wieder kritisiert, durch die geplante Erweiterung des regionalpolitischen Instrumentariums werde ordnungspolitischer Grenzraum betreten. Es kann aber nicht bestritten werden, dass die ordnungspolitisch ebenfalls unerwünschten Disparitäten im wesentlichen durch rein marktwirtschaftliches Verhalten der privaten und öffentlichen Unternehmungen entstanden sind und nicht durch ausschliesslich marktkonforme Massnahmen zu bremsen sind.

Bei dieser Sachlage ist deshalb grundsätzlich eine Erweiterung des regionalpolitischen Instrumentariums zu unterstützen. Zweifellos werden durch diese Hilfen gewisse dringend notwendige Strukturanpassungsprozesse problemloser und vor allen Dingen rechtzeitig ablaufen.

Aus der Sicht eines Bergkantons ist den Änderungen der regionalpolitischen Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und des Berggebietes ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Mit den vorgesehenen Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen können wir uns einverstanden erklären. Wir begrüssen die Möglichkeit, Bürgschaften und Zinskostenbeiträge unabhängig voneinander alternativ oder kumulativ gewähren zu können. Mit der Beitragsleistung an kantonale und regionale Informationsstellen für Innovationsvorhaben statt Innovationsberatungsstellen sind wir einverstanden. Den vorgeschlagenen zusätzlichen Verpflichtungsbeiträgen für Bürgschaften bzw. Höchstbeträgen an Zinskosten und Informationsstellen stimmen wir zu, wobei wir schwer gewichtig diese Mittel für Zinskostenbeiträge und weniger für die Unterstützung von Informationsstellen sehen. Zustimmung finden auch die Änderungen bei den regionalpolitischen Massnahmen zugunsten des Berggebietes, sowohl was die Aufstockung des Investitionshilfefonds anbetrifft als auch das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete sowie das Bundesgesetz über Bürgschaftsgewährung in Berggebieten. Die Aufstockung um 300 Millionen Franken ist notwendig, denn nur dann ist die Sicherstellung des weiteren Infrastrukturausbaues in den Bergregionen gewährleistet. Dieses Anliegen ist dringend. Die Aufstockung um den erwähnten Betrag dürfte vermutlich an der unteren Grenze liegen, wenn der Darlehensbedarf längerfristig abgedeckt werden soll. Ohne zusätzliche Fondsmittel müsste man sich auf die jährlichen Rückzahlungen beschränken, was eine absolut ungenügende Unterstützung neuer dringlicher Projekte zur Folge hätte. Die bisherigen Massnahmen haben sich bewährt, und mit den vorgeschlagenen Neuregelungen kann den von Abwanderung bedrohten Regionen mit bescheidenen Einkommensverhältnissen weiterhin geholfen werden. Die Bewohner dieser benachteiligten Gebiete anerkennen die Hilfe des Bundes und sind

dankbar dafür. Sie danken auch für die freundeidgenössische Hilfe, die sie zum Teil von anderen Kantonen, Städten, Gemeinden sowie privaten Organisationen erhalten nebst der tatkräftigen Unterstützung durch den eigenen Kanton. Weil diese stärkere regionale Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne dringend nötig ist, stimmen wir für Eintreten und beantragen Zustimmung zu allen fünf Vorlagen.

Gadient: Die Regionalpolitik ist auf den Abbau von Ungleichgewichten und auf die Stärkung regionaler Eigenständigkeit ausgerichtet. Weil in der Politik, in Forschung und in Interessenverbänden unseres Landes viel über diesen Problembereich geredet wird, meinen viele, es werde auch entsprechend viel zu dessen Lösung getan. In Wirklichkeit hat die Disparität zwischen den Kantonen in den sechziger Jahren zwar abgenommen, später aber wieder zugenommen. Entlegene Talschaften weisen weiterhin starke Bevölkerungsverluste auf, und es ist eine Tatsache, dass die Arbeitsplatzattraktivität im Berggebiet immer geringer wird. Junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte wandern weiterhin ab. In den IHG-Regionen betrug die Wohnbevölkerung 1970 1 483 573 und 1980 1 471 824, während gesamtschweizerisch ein Zuwachs von rund 100 000 Personen zu registrieren war. Nach dem Informationsraster des Bundesamtes für Statistik machte das persönlich verfügbare Einkommen in den IHG-Regionen 1980 83,9 Prozent aus (gesamtschweizerisch 100 Prozent). Das sind die Fakten.

Bei aller Anerkennung der bisherigen Massnahmen muss man sich bewusst sein, dass wir – im Vergleich zum Ausland – ein relativ schwaches Instrumentarium haben. Solange die Regionalpolitik keine Massnahmen gegen die Ballung in den Grossstädten und deren Agglomerationen zum Einsatz bringt, sind die wirtschaftlichen Impulse auf die strukturschwachen Berggebiete und Randregionen auch in konjunkturell günstigen Zeiten eher fraglich, geschweige denn in Zeiten des wirtschaftlichen Rückganges. Die Hilfe muss also vermehrt auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben ausgerichtet werden. Dass die Förderung der Arbeitsplätze nun aufgrund der Vorschläge zur Revision des IHG als auch des Bürgerschaftsgesetzes und des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen des Berggebietes direkt anvisiert wird, ist als eine ausserordentlich wichtige Weichenstellung zu betrachten. Eines kann festgestellt werden: Ohne das im Zentrum der Massnahmen stehende IHG und die Bemühungen der zuständigen Instanzen und Organisationen, die ich hier als Berggebietsvertreter dankend anerkennen möchte, wäre die Situation im Berggebiet ohne Zweifel viel schlechter. Die Hälfte aller vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnten Projekte betrifft die Versorgung, die Entsorgung und den Verkehr. Diese die Grundversorgung tangierenden Projekte müssen richtigerweise als Nachholbedarf angesehen werden, denn in den Zentren sind die verfügbaren Infrastrukturen selbstverständlich.

Wir hätten es auch, zusammen mit vielen Kantonen und Organisationen, begrüsst, wenn der räumliche Geltungsbereich des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen auf die IHG-Regionen ausgedehnt worden wäre. Aber in der Kommission ist ein entsprechender Antrag auf Wiedererwägung mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Es ist nämlich offenkundig, dass sich die Regionen des Berggebietes in wirtschaftlich schwachen Teilräumen sowie in finanzschwachen Kantonen befinden und dass sich diese Gebiete teilweise mit den bezeichneten, wirtschaftlich bedrohten Regionen decken. Gemäss heutiger Ansicht ist die wirtschaftliche Bedrohung gegeben, wenn unter anderem 20 Prozent der Beschäftigten einer Region in einer einzigen Wirtschaftsklasse tätig sind. Damit ist der Schwellenwert für den Monostrukturbegriff angesprochen.

Die Beschränkung des Bundesbeschlusses zugunsten bedrohter Regionen auf die Industrie und damit vor allem auf die monostrukturierten Uhrenregionen ist offenkundig auf die eingetretene Krisensituation in diesen Orten zurück-

zuführen. Die Diversifizierung wirtschaftlicher Monostrukturen stellt aber ein allgemeines wirtschafts- und regionalpolitisches Anliegen dar, welches demjenigen des IHG entspricht und langfristig wahrgenommen werden muss. Wir haben diesen Antrag hier nicht wieder aufgenommen in der Erwartung, dass dafür andererseits an den vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates keine substantiellen Abstriche gemacht werden. Die weitere Verbesserung der Infrastrukturen bleibt ein grundlegendes Anliegen der Bergregionen. Man muss sich dabei auch bewusst sein, dass die Hilfe in Form von rückzahlbaren Darlehen nur einen Bruchteil des Bundeshaushaltes ausmacht.

Die übrige Politik – darauf möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen –, die auch immer eine regionalpolitische Wirkung zeitigt, fällt entscheidender ins Gewicht. Diese Politik, die zu oft zentralisierend ist und den regionalpolitischen Zielen der Schweiz, der Kantone und Regionen entgegenwirkt, zeigt, dass das Primat eben nicht in der Koordination oder in der Regionalpolitik liegt. In der Öffentlichkeit hört man dann von der Verlegung des Bahnhofes Brig nach Domodossola ohne Kompensation, jedoch mit Belastung der Region Oberwallis, von der Versetzung des Festungswachtkorps aus dem alpinen Raum ins Mittelland, von der Verlegung von SBB-Werkstätten von Biasca nach Bellinzona usw. Wie bei der Verkehrspolitik – ich denke an Bahnen und Flughäfen – und der Bildungspolitik – Universitäten, Techniken, Lehranstalten – liegt das Primat bei der Effizienz und Rentabilität der betrieblichen Organisation, den Finanzen, und nicht bei sozialen oder gar regionalpolitischen Gesichtspunkten.

Auf den Unterschied zwischen erstem und zweitem Massnahmenpaket möchte ich nicht weiter eingehen. Immerhin sei hier festgehalten, dass das erste Paket – man hätte die Pakete auch gleichzeitig behandeln können – vorwiegend den Agglomerationen, insbesondere der Industrie, zunutze kam, was auch richtig war, da es sich um eine Sofortmassnahme handelte. Es sei auch wieder einmal klar gesagt, dass die Darlehen, welche der Bund zinslos gewährt, zu einem beträchtlichen Teil in Form von Aufträgen wieder zurück in die finanzstarken Kantone fliessen: Aufträge an Dienstleistungs- und Industrieunternehmen, an Banken und Versicherungen, konkret sind dies zum Beispiel Kläranlagen, Kanalisationsaufträge, Wasserversorgungen usw. Bei der Infrastrukturverbesserung geht es um eine Rahmenbedingung, die verbessert werden soll. Wie man im zweiten Massnahmenpaket ordnungspolitische Probleme sehen kann, ist mir unverständlich. Mit einem Stopp der Regionalpolitik würden die schwachen Regionen und insbesondere die Kantone gezwungen, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die auf eine massive Steigerung des regionalen Protektionismus hinauslaufen würde, verbunden mit Eingriffen und Interventionen in die kantonale Wirtschaft. Aus der Rolle der Schwächeren heraus wäre dies begreiflich. Aber mit der Zeit würde sich das gesamtschweizerisch ausserordentlich negativ auswirken, und damit in der Tat dann auch ordnungspolitisch.

Was den Infrastrukturnachholbedarf und die Infrastrukturkosten anbelangt, müssen infolge der Teuerung, die auf dem Gebiet der Infrastruktur besonders hoch ist, sowie bedingt durch die linearen Sparmassnahmen die verbleibenden Kosten auf eine immer kleiner werdende Bevölkerungszahl der Berggemeinden abgewälzt werden. Mit den IHG- und anderen regionalpolitischen Massnahmen wurden in der Bevölkerung und Wirtschaft des Berggebietes Hoffnungen geweckt und Initiativen ausgelöst. Eine Vernachlässigung dieser Instrumente würde sich auch psychologisch ausserordentlich negativ auf die Weiterentwicklung auswirken. Beim ersten Massnahmenpaket zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft lag der Hauptakzent auf der raschen Beschäftigungswirkung.

Mit dem zweiten Paket strebt man mittel- und langfristige Auswirkungen an. Dabei geht es vor allem um eine angebotseitige Stärkung der Wirtschaft. Würde dieses Massnahmenpaket nicht in diesem Sinne realisiert, dann wäre dies nicht der Einheit des ursprünglichen Konzeptes entsprechend.

Das regionale Wirtschaftsgefälle müsste sich weiter verstärken, und das gilt es unter allen Umständen zu vermeiden.

M. Reymond: Les diverses séances de notre commission ont été surtout consacrées à la proposition du Conseil fédéral tendant à instituer, sur le plan national, une garantie contre les risques à l'innovation. A la suite du scepticisme assez général – que je partage – au sujet de ce projet, et compte tenu des réactions salutaires qu'il a suscitées un peu partout, où l'on a pu voir qu'au fond le capital-risque et le risque à l'innovation constituent une pratique courante et constante des instituts spécialisés, des sociétés privées de cautionnement et des banques, le Département de l'économie publique a été chargé d'examiner une proposition nouvelle de M. Muheim. Dès lors, l'arrêté instituant ladite garantie s'éloignera très vraisemblablement et heureusement du projet primitif que nous examinerons à une autre occasion. Le grand mérite de ce projet aura cependant été de faire sortir de leur tour d'ivoire banquiers, financiers, cautionneurs, sociétés spécialisées dans le capital-risque.

Ce renvoi, aujourd'hui, de ce projet à un examen ultérieur signifie cependant que la question reste posée, dans un Etat libéral où la concurrence reste l'élément de base de la prospérité économique, de savoir si et jusqu'où l'aide directe de l'Etat aux entreprises se justifie et dans quelle mesure elle ne constitue pas une distorsion de concurrence inadmissible. Notre commission, et c'est regrettable, ne s'est pas posé la même question au sujet des mesures de politique régionale que nous examinons aujourd'hui. Ces mesures sont en effet généralement admises par tout le monde. On peut cependant regretter qu'à prendre beaucoup de temps pour palabrer au sujet du risque à l'innovation, nous ayons ensuite quelque peu précipité l'examen des textes qui nous sont soumis ce matin. Certes, personne ne considère qu'il faille maintenant remettre en cause ces deux piliers de la politique de développement régional que sont, d'une part, l'aide fédérale en faveur des régions dont l'économie est menacée et, d'autre part, la loi en matière d'investissements dans les régions de montagne.

Pourtant, nous devons considérer que cette politique a des limites, qu'elle comporte quelques inconvénients et qu'un bilan des résultats obtenus jusqu'ici est difficilement possible.

L'élément central de la politique régionale de notre pays, c'est la LIM du 28 juin 1974. Après bientôt dix ans, nous pouvons affirmer que le développement des infrastructures en zones de montagne a heureusement profité de cette aide. Il faut cependant déplorer l'importance, trop souvent donnée et exigée pour chaque région, d'une étude générale préalable, d'un concept global qui a coûté fort cher, qui accumule souvent des banalités et surtout qui a été rédigée par des «experts en développement» n'habitant même pas la région concernée et n'y payant pas leurs impôts. A l'inverse, dans les rares cas où ce sont les responsables locaux qui ont pris leurs affaires en main, la phase d'étude a été moins longue et surtout moins coûteuse.

Cette constatation première nous amène à une seconde qui lui est liée. J'affirme que le développement régional est d'abord l'affaire des communes, ensuite du canton et seulement après de la Confédération. En renforçant et en étendant l'intervention de cette dernière, on enchevêtre de nouveau les compétences, et la Confédération s'épuise partout où son intervention ne correspondra pas à la volonté et au dynamisme des populations directement concernées. Il y a plus grave, la tutelle des régions par l'Etat central, voire aussi par l'Etat cantonal, dans les grands cantons tout au moins, peut constituer un élément important dans le changement des mentalités. Autrefois, le peuple des zones défavorisées, les milieux ruraux entre autres, représentait ce réservoir de forces vives, d'esprit d'initiative et de sacrifice dont le pays tout entier a largement besoin et dont il a d'ailleurs largement profité. Or, le régime de la «subvention» a tendance, qu'on le veuille ou non, à sécréter par-ci par-là dans les régions une mentalité d'assistés ou de demandeurs. C'est pour cela que la politique régionale, dont

je ne conteste encore une fois nullement la nécessité, doit demeurer ponctuelle, c'est-à-dire limitée dans le temps, ce qui ne paraît pas être dans les intentions du gouvernement, ni de l'administration. Si, en effet, les mesures prises – essentiellement des aides financières – sont efficaces, ce qui n'est malheureusement pas encore démontré, mais j'admets que le temps depuis lequel elles sont appliquées est encore bref, si donc l'efficacité est réelle, nous devrions arriver un jour à supprimer ces aides, à tout le moins à sortir de la liste des régions concernées celles qui se seraient hissées au niveau de la moyenne admissible, en ce qui concerne le revenu ou en ce qui concerne le taux de chômage. Force nous est de constater aujourd'hui qu'aucune de ces régions ne s'est jusqu'ici tirée d'affaire, ce qui nous démontre bien qu'il ne faut pas attribuer plus d'importance qu'elle n'en a à l'aide fédérale en matière de politique régionale.

Dans ces circonstances il est normal que les interventions prévues soient aujourd'hui poursuivies. C'est pourquoi je soutiens l'entrée en matière sur l'ensemble des projets qui nous sont proposés.

Avant d'en venir à quelques remarques au sujet de ces derniers, je tiens à émettre deux considérations au sujet de ce qui s'est fait jusqu'ici, d'abord en ce qui concerne les pertes enregistrées. Grâce à l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, 97 décisions de cautionnement ont été accordées pour 95,1 millions de francs. Après moins de cinq ans, on enregistre déjà pour la Confédération deux pertes pour 1 150 000 francs. Quant aux cautionnements consentis en vertu de la LIM, leur nombre atteignait 152 cas pour 51 675 000 francs, après six ans d'activité et les pertes enregistrées étaient déjà au nombre de 5 pour 1,6 million de francs. Ces chiffres, qui dépassent nettement toutes les proportions connues de pertes enregistrées par les banques ou les offices de cautionnement dans quelque secteur que ce soit, y compris le crédit à la consommation, témoignent bien de la difficulté qu'il y a pour l'administration d'apprécier les divers projets présentés.

Cette difficulté est d'autant plus grande que – et ce sera ma seconde remarque – lorsque l'Etat central est venu en aide aux entreprises des régions dont l'économie est menacée, deux tiers des interventions en faveur de nouvelles implantations industrielles ou fondations d'entreprises l'ont été à des maisons d'origine étrangère. Si je considère ces aides-là comme utiles et nécessaires, je ne puis m'empêcher de penser que l'échec de telles entreprises, et les pertes en résultant pour l'Etat, peuvent aussi provenir de décisions prises à l'étranger dans le cadre de groupes industriels qui, peu après leur implantation subsidiée chez nous et par nous, y renoncent sans beaucoup de scrupules. D'autre part, il me semble utile de relever en passant, à quelques semaines du vote sur l'initiative contre le bradage du sol national, que l'investissement immobilier et industriel d'étrangers est subsidié en Suisse, alors que l'investissement touristique des mêmes étrangers prend aux yeux de beaucoup des aspects d'épouvantail.

Ces quelques remarques n'enlèvent rien à ma recommandation d'entrer en matière sur les divers projets. Je souscris, en particulier, à l'augmentation des fonds mis à disposition, soit 50 millions pour les engagements de cautionnement en vertu de l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, 20 millions pour la contribution au service de l'intérêt, en vertu du même arrêté, et 300 millions pour le fonds d'aide en matière d'investissement d'ici à 1994.

Quant aux modifications légales des arrêtés en vigueur, en particulier de celui en faveur des régions dont l'économie est menacée, l'octroi de subventions nouvelles aux «organes de consultants en matière d'innovation» me laisse songeur. En tout cas le terme d'«organismes d'information» proposé en lieu et place par notre commission me paraît plus adéquat, parce que moins prétentieux, donc plus réaliste.

Enfin, en ce qui concerne les modifications de la LIM et de la

loi encourageant l'octroi de cautionnement dans les régions de montagne, je fais deux réserves. D'abord, l'aide financière nouvelle en faveur de l'acquisition par les communes de terrains destinés à l'industrie et aux arts et métiers risque, comme les crédits d'investissement dans l'agriculture pour les achats de terrains l'ont montré, de provoquer ni plus ni moins qu'une hausse du prix de ces derniers. Ensuite, l'octroi, nouveau lui aussi, de cautionnement et de contribution au service de l'intérêt, en faveur des petits et moyens établissements situés en région de montagne a pour conséquence que les interventions de la LIM sont de plus en plus semblables aux interventions des régions là où l'économie est menacée.

A mes yeux, l'aide directe aux entreprises, avec le risque de perturbation politico-économique qu'elle comporte, se justifie là où l'économie est menacée mais pas d'une manière générale dans l'ensemble des régions de montagne. Dans ces dernières, les conditions particulièrement dures du climat et de la topographie exigent, en revanche – comme jusqu'ici, et en les renforçant – des aides à l'infrastructure, donc aux communautés plutôt qu'aux entreprises privées. Ces quelques réserves mises à part, je souscris aux projets qui nous sont présentés et dont j'espère qu'ils permettront de dire d'ici quelques années – ce qui n'est pas le cas aujourd'hui – qu'ils se seront révélés efficaces.

M. Meylan: Je profiterai de l'opportunité de ce débat pour faire un rapide bilan général des cinq premières années d'application de cet arrêté fédéral concernant les régions dont l'économie est menacée. Je crois que nous ne perdons pas notre temps en essayant de voir les résultats positifs et ceux qui le sont moins. Je n'entrerai pas dans le détail des propositions qui nous sont soumises et je ne répéterai pas ici en français ce que notre rapporteur a très bien dit en allemand.

Je vous rappellerai un fait désagréable qui doit nous rendre attentifs. Lorsqu'en 1978, le Conseil fédéral proposa son projet d'arrêté, le Conseil des Etats avait la priorité. Moi-même, je m'intéressais beaucoup à l'époque à la question car je faisais partie de la Commission d'experts qui avait préparé le projet sous la direction de M. Bonny, à l'intention du Conseil fédéral.

En l'occurrence, la commission du Conseil des Etats a très mal reçu ce projet du Conseil fédéral et l'a pratiquement démantelé dans ses dispositions essentielles. Si à l'époque, nous avions imité la méfiance systématique de notre commission à l'égard des entreprises de la Confédération en matière économique, la loi en question qui date de cinq ans, n'existerait pas. En l'occurrence, le plénum du Conseil des Etats a dû rétablir l'ordre des choses et en particulier sur un point essentiel – c'était en juin 1978 – il a fallu la voix prépondérante du président pour permettre de maintenir les dispositions prévues par la Commission d'experts et par le Conseil fédéral. En l'occurrence, il s'agissait de notre ancien collègue, M. Reimann. Je lui serai reconnaissant toute ma vie de son intervention car c'était très important pour nos régions. Ainsi donc, à l'époque, nous avons fait preuve d'une méfiance excessive, notre appréciation en la matière a été faussée. Nous devrions bien tenir compte de cette leçon et ne pas recommencer la même erreur, au moment où nous discuterons des modalités d'une aide à l'innovation. Corrigons donc nos erreurs passées et gardons nous bien de reprendre les mêmes théories erronées.

Que disait-on il y a cinq ans à propos de l'arrêté qui nous occupe? M. Aubert a passé une partie de son week-end à consulter les dictionnaires à propos du mot «fidélité» concernant la radio-télévision. Quant à moi, je n'ai pas consulté les dictionnaires, mais je suis allé rechercher, au fond d'un tiroir, mon dossier sur cet arrêté fédéral et les débats de 1978. J'ai aussi consulté le *Bulletin officiel*. Que reprochait-on à cet arrêté? D'abord qu'il allait donner un poids tout à fait considérable à la Confédération dans l'évolution de notre économie. On pensait que c'était une loi étatique, et une publication patronale – je ne dirai pas de quel canton – prétendait même que c'était «une nationalisation rampante

de notre économie dans les régions menacées par la crise». Pour ma part, je n'ai jamais pensé que l'on pouvait nationaliser l'économie avec des crédits maximaux de 250 millions pour les cautionnements et de 30 millions pour les services des intérêts! En fait, je constate qu'il n'y a pas eu de nationalisation par des organes étatiques, par la Confédération, les cantons mais bien en tout cas dans le secteur de l'horlogerie, il y a eu une nationalisation de fait par les banques: actuellement, l'industrie horlogère, pour l'essentiel, est commandée, possédée par les banques. C'est par ce biais que s'est opérée la nationalisation et l'on ne peut en vouloir aux banques car si elles n'étaient pas intervenues, l'industrie horlogère n'existerait plus du tout dans nos régions. Alors qu'il y a cinq ans, on évoquait une nationalisation rampante par la Confédération et les cantons, je constate aujourd'hui que cela ne s'est pas réalisé de cette façon mais par le biais du secteur privé. De cela aussi, il faut tirer les conséquences.

En outre, la loi a été faite de telle façon que les collectivités de droit public n'interviennent jamais directement ni en premier. Cet arrêté a toujours été le témoignage de notre volonté d'appliquer le principe bien connu de subsidiarité. Jamais un canton n'a pu intervenir au profit d'un projet, sans que celui-ci n'ait d'abord été accepté par une banque. Jamais la Confédération n'a été autorisée à intervenir dans le financement d'un projet, si la banque et le canton n'étaient pas d'accord de lui proposer. C'est pourquoi, n'écoutons pas ceux qui parlent du rôle trop important rempli par la Confédération, de son danger et renvoyons-les à la lecture de l'arrêté. Jamais la Confédération n'a pris une initiative de subventionnement.

Le deuxième reproche que l'on faisait à cet arrêté consistait à dire: «De cette façon, cet argent ira à des entreprises qui sont peut-être condamnées à la ruine, servira au repêchage de canards boiteux. On veut maintenir des entreprises qui ne sont plus viables et notre économie en souffrira.»

Je crois qu'on peut dire qu'aujourd'hui, plus personne ne soutient cette thèse et rien n'indique qu'on peut reprocher aux autorités d'avoir tenté, par cet arrêté, de sauver des canards boiteux. Nous avons uniquement essayé, par l'application de cet arrêté, de faire naître de nouvelles industries.

Le troisième reproche consistait à dire que l'application des nouvelles dispositions allait coûter très cher et que l'opération se solderait par de grosses pertes. Je suis un peu en désaccord avec notre collègue Raymond quand il dit que les pertes enregistrées au cours des quatre premières années sont importantes. A quel montant s'élèvent ces pertes? Elles sont de l'ordre de 2 millions pour un volume de cautionnements de 100 millions. Quant aux intérêts, le message indique un montant de 8 millions mais actuellement, des mois s'étant écoulés depuis sa publication, il est de quelque 10 millions. Il s'agit là d'une perte, c'est vrai, mais pour la Confédération, la dépense pour les quatre premières années s'élève à 12 millions. Sachant que les investissements dans les régions menacées se sont élevés à 500 millions de francs environ, on peut considérer le rendement comme assez satisfaisant.

Je connais un peu les banquiers qui s'occupent de nos régions et je peux vous dire que, si les banques qui se sont occupées des groupes horlogers ne subissaient pas des pertes supérieures à celles que je viens d'indiquer, elles seraient déchargées d'un grand nombre de leurs soucis. C'est absolument clair, si bien que, du point de vue financier, l'application de cette loi n'a pas été excessivement coûteuse, au contraire.

Le quatrième reproche auquel je veux revenir, puisqu'il en a été fait état ici, consiste à dire qu'on va prendre l'argent des cantons et de la Confédération pour le donner à de nouvelles entreprises étrangères; en d'autres termes, les entreprises suisses vont payer des impôts dont le produit sera versé à des entreprises étrangères. C'est un argument qui a été souvent invoqué en Suisse en général et dans nos régions aussi, parce que nous ne valons pas mieux que les autres. Un grand nombre d'industriels bien établis chez

nous ont dit: «Vous nous réclamez des impôts pour donner de l'argent à des Allemands qui viennent s'établir chez nous. Ce n'est pas juste: voilà trente ans que nous payons des impôts.»

Il faut remettre les choses au point. Je ne sais pas si j'ai mal compris notre collègue M. Reymond lorsqu'il est intervenu tout à l'heure ou si c'est lui qui n'a pas compris. Le message donne des renseignements tout à fait clairs à ce sujet. Au chiffre 212, le Conseil fédéral nous donne des explications absolument claires, et nous pouvons les vérifier au niveau cantonal: la moitié de tous les crédits qui ont été investis en vertu de notre arrêté l'ont été dans des entreprises suisses existantes et ne l'ont donc pas été dans des entreprises nouvelles. Ils étaient destinés à des recherches innovatrices menées par des maisons existantes.

Les deux tiers de la moitié restante vont, c'est vrai, à des entreprises étrangères mais le tiers va à des entreprises suisses nouvelles. Si je sais encore compter, les Suisses bénéficient de 50 pour cent plus 17 pour cent, ce qui fait 67 pour cent, et les étrangers de 33 pour cent du total des crédits accordés.

Nous ne pouvons pas regretter que des entreprises étrangères s'intéressent à nos régions et à notre pays. Il faudrait tout de même savoir sur quel pied on danse en Suisse. On ne peut entendre un discours officiel dans lequel son auteur ne fait pas l'apologie du libre-échange et ne combatte pas simultanément le protectionnisme. Eh bien, il faut être logique et reconnaître ce simple fait que, dans notre pays, le tissu économique est devenu trop faible et qu'il a bien besoin de quelques gouttes de bon vin pour que soit amélioré ce qui était devenu, il faut bien le dire, de la piquette, et la part de l'aide qui va à l'étranger et qui est, je le répète, de 33 pour cent, n'est pas du tout excessive.

Les modifications qui nous sont proposées sont seulement des adaptations, qui ont été décidées après cinq ans d'expérience. Elles ne visent nullement à une modification des modalités d'application de la loi; elles visent seulement à rendre son application moins lourde et moins lente, parce que le facteur temps joue un rôle très important et, au début, nous avons eu de ce fait des ennuis avec le Département de l'économie publique. Les délais étaient trop longs mais maintenant, la situation s'est normalisée.

Une autre adaptation du texte de la loi consiste en la séparation des crédits en faveur des cautionnements de ceux qui sont destinés à garantir le paiement des intérêts. M. Muheim a déposé un amendement à cet effet et je me réjouis d'entendre ses arguments. Je ne puis me rallier à son amendement parce que l'expérience concrète et pratique a montré qu'il faut, dans certains cas, pouvoir prendre en charge une partie des intérêts sans que des cautionnements soient nécessaires. La liaison des intérêts et des cautionnements comme nous l'avons décidée il y a cinq ans s'est révélée être une pratique trop lourde, ennuyeuse et bureaucratique. Combattons la bureaucratie!

Je voudrais maintenant faire deux remarques au sujet de la LIM (loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne).

L'expérience a montré l'importance que revêt l'acquisition de terrains dans l'implantation de nouvelles industries dans nos régions. Je vous assure que c'est là un élément extrêmement important. Ce n'est pas une question d'idéologie; c'est une question de pratique et je n'aimerais pas que notre conseil adopte une proposition de minorité qui vise au maintien du régime actuel. Nous devons admettre le financement d'acquisitions de terrains industriels.

Notre collègue M. Reymond a dit que le rôle des communes est très important. Il a entièrement raison. Il importe en effet que la maîtrise des opérations appartienne à l'autorité qui est la plus proche de la réalité quotidienne, mais je me permets de lui conseiller d'aller trouver les responsables de l'Union des communes vaudoises et de leur dire de prendre leurs affaires en main parce que la loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne ne limite en rien le rôle des communes.

Cette loi est appliquée dans la région du Centre-Jura, qui

comprend le Jura neuchâtelois et le Jura bernois. Je connais très bien la question. Je sais que, dans cette région, ce sont les communes qui mènent la barque et que le canton n'a pratiquement rien à dire. J'en ai fait l'expérience à l'époque: quand nous nous sommes permis au Conseil d'Etat de faire des remarques, le Syndicat de communes nous a répondu: «Occupez-vous de ce qui vous regarde; nous menons nos affaires comme nous l'entendons.» Il avait d'ailleurs bien raison. C'est donc tout à fait possible dans le cadre de la loi. J'aimerais faire une dernière observation au sujet des régions touristiques et de ce qu'a dit M. Gadiet à propos de l'extension éventuelle du champ d'application de l'arrêté Bonny à des régions autres que les régions industrielles frappées par la crise.

J'ai dit en commission et je répète ici que, véritablement, nous qui représentons les cantons de l'arc horloger ne serions pas corrects si nous vous remercions de ce que vous nous donnez et laissons les régions touristiques des Grisons et d'ailleurs se débrouiller elles-mêmes. Ce ne serait pas correct. Nous sommes prêts à examiner très attentivement tout ce qu'on nous propose en vue de résoudre les problèmes des régions touristiques. Mais l'arrêté a été fait expressément pour les régions dont l'industrie est menacée. Le problème des régions touristiques, c'est autre chose et il ne faut pas toujours étendre le champ d'application des lois en Suisse, sous peine de nuire à leur efficacité. Je pense que les préoccupations exprimées par M. Gadiet, pour son canton, sont légitimes et doivent être soutenues mais dans un autre cadre.

J'ai sous les yeux une carte de la Suisse qui délimite les régions de montagne. Eh bien! je pense que l'on est allé trop loin dans cette délimitation. Si l'on fait la même chose avec l'arrêté Bonny, je trouverais cela malsain et que ce ne serait pas l'œuvre d'un bon législateur.

Je ferai encore une petite remarque patriotique. On a déjà beaucoup parlé à cette tribune de cet arrêté qui touche les régions de l'arc horloger. C'est juste et nous vous disons merci! Mais, le message le dit, à côté de l'arc horloger il y a aussi Glaris, la Thurgovie, le Tessin et quelques autres régions; c'est bien, mais alors parlons en général des régions touchées par la crise il n'est pas nécessaire de venir toujours nous rappeler nos malheurs actuels.

M. Schaffter: Le débat est bien engagé, des chiffres ont été avancés. Je voudrais intervenir ici simplement pour dire que, contrairement à M. Reymond, nous regrettons que le projet de la garantie aux risques à l'innovation n'ait pas pu être traité. Nous espérons que nous ne devons pas attendre deux ans pour que la chose puisse être applicable. Il faut bien voir que dans ce projet, dont nous connaissons parfaitement les limites et dont nous connaissons aussi la difficulté de manier l'instrument, les régions de l'arc horloger, principalement les régions «mono-industrielles» comme le Jura, avaient tout de même fondé des espoirs de permettre à leur industrie et à leur économie de redécoller. De nombreuses tentatives de diversification – dont plusieurs ont réussi – ont été entreprises. Mais nos régions ont été épuisées par la crise et le financement est difficile à faire. Une aide de l'Etat, dans ces cas-là et avec toute la mesure que notre économie libérale y met, est indispensable. J'espère que prochainement nous pourrions revenir sur ce terrain. Pour le reste, je suis partisan de l'entrée en matière concernant le train de mesures dont nous discutons aujourd'hui. Il est bien clair – et là je partage l'opinion de M. Reymond – que c'est surtout quand le double motif de régions de montagne et de régions à l'économie menacée se conjugue pour appeler, en faveur d'une région, une aide fédérale, que celle-ci doit être étudiée sérieusement. Elle est d'ailleurs indispensable pour arriver à pousser les communes et les régions à un nouveau démarrage. Beaucoup de choses ont été faites dans la région du Jura où se sont aussi les communes qui ont l'initiative, comme M. Meylan vient de le dire pour Neuchâtel, les équipements dus à la LIM sont prêts, les investissements ont été faits pour les zones industrielles et les communes y ont mis passablement d'argent.

Mais il faut bien voir que sans une animation nouvelle de l'économie tout entière, ces structures restent inertes et que, là encore, le moment est venu de donner le coup de pouce indispensable. Je l'ai dit en commission, je le redis ici, il ne s'agit pas de demander aux autres de régler nos propres problèmes à notre place, mais bien de donner aux régions qui en ont besoin la bulle d'air qui les revivifiera. J'espère tout en regrettant que le train ne soit pas complet que le conseil approuvera les mesures qui sont aujourd'hui proposées.

M. Brahler: Les mesures que le Conseil fédéral nous soumet pour aider l'économie à surmonter les difficultés de la récession sont fort bienvenues et assurément opportunes. Aussi est-il réjouissant d'observer les efforts méritoires que la Confédération consent pour tenter d'améliorer la situation pénible, voire inquiétante que nous connaissons et que certaines régions, notamment les cantons les plus touchés par la crise, connaissent.

C'est donc avec satisfaction et un certain soulagement que nous avons pris connaissance du message d'abord, ensuite des projets de textes législatifs que nous proposent le Conseil fédéral et la commission de notre conseil. Plus que jamais l'autorité fédérale doit redoubler d'efforts afin de permettre à l'économie de mieux adapter ses activités aux conditions de notre temps.

Prioritairement, dans un Etat fédéraliste comme le nôtre, où les petites et moyennes entreprises prédominent, il est indispensable de maintenir une économie équilibrée. En fait il importe de promouvoir la capacité d'adaptation afin de mettre les entreprises en position d'affronter l'avenir avec les meilleures chances de succès. Certes, si notre pays souhaite maintenir sa compétitivité et jouir d'un crédit certain sur les marchés mondiaux, il appartient en premier lieu à l'économie privée de poursuivre et de prolonger les efforts déjà consentis. Ensuite, ce sera à l'Etat de créer les meilleures conditions pour stimuler et favoriser la libre entreprise et, au besoin, d'apporter sa contribution qui devra toujours avoir un caractère subsidiaire. Mais il est bien entendu que c'est d'abord à l'économie elle-même de préparer ses activités et, par voie de conséquence, de prendre ses décisions en toute liberté et en pleine responsabilité.

Les propositions contenues dans la partie A du message que nous traitons ressortissent au domaine de la politique régionale et visent à modifier et à compléter les mesures prises en faveur des régions dont l'économie est menacée et celles des régions de montagne.

Depuis son entrée en vigueur, l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée se révèle bien adapté aux besoins d'une économie telle que celle que connaît l'arc horloger notamment. Il est vrai pourtant que, durant sa très courte mise en pratique, l'arrêté fédéral n'a pas encore pu peser de toute son influence et si ses effets n'ont pas toujours donné les résultats espérés, il faut en rechercher d'abord les causes dans les faiblesses structurelles des régions concernées. Il est donc heureux que l'autorité fédérale se soucie de renforcer les moyens d'action de l'arrêté Bonny et consente à mettre tout en œuvre pour accroître leur efficacité.

Indéniablement, les modifications apportées sont des plus judicieuses. Elles ont pour elles la volonté d'assouplir et le désir de renforcer la gamme des instruments mis à disposition par l'arrêté. Pour les années futures, il est préférable certes que le cautionnement et la contribution au service de l'intérêt puissent être accordés indépendamment l'un de l'autre, car jusqu'à présent leurs liens de dépendance a surtout été un frein préjudiciable à une utilisation optimale de ces instruments, étant bien entendu que le cautionnement et la contribution au service de l'intérêt sont voués à des finalités différentes.

L'article 5, alinéa 1^{bis} de l'arrêté, stipule que la Confédération peut accorder des cautionnements couvrant jusqu'à la moitié du coût total des projets qui revêtent une importance particulière pour une région. Il est à prévoir qu'une telle disposition législative sera bien reçue. A l'évidence, elle

déployera tous ses effets auprès de jeunes entreprises dont les finances ne sont pas encore bien assises mais qui désirent consacrer leurs efforts à la réalisation de projets dignes d'intérêt, certes parfois coûteux, cependant souvent pleins de promesses et assurément riches en rayonnement technologique. Pour des projets au sens de l'article 5, alinéa 1^{bis}, la prise en charge des intérêts pendant 10 ans au lieu de 6 ans, selon la législation en vigueur, constitue, à en voir les réactions, une extension réaliste et bien accueillie. Par contre, l'obligation de prendre en charge le quart des intérêts demande aux cantons financièrement faibles d'assumer une lourde part qui paraît aller à l'encontre de la politique dont l'objectif est de viser à atténuer les disparités régionales. Dès lors, je pose la question à M. le conseiller fédéral Furgler: Dans la prise en charge des intérêts conformément à l'article 6, chiffre 1, littéra d, ne serait-il pas opportun de soulager les cantons les plus défavorisés, afin qu'ils puissent affecter leurs ressources à des projets qui ne sont pas pris en considération par la politique fédérale ou, tout au moins, ne pourrait-on pratiquer selon un système inspiré de celui propre à la péréquation financière?

Au centre de la politique régionale, la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne occupe une place importante. Destinée à assurer le financement résiduel du développement des infrastructures, la LIM comprend un ensemble de mesures qui ont largement fait la preuve de leur efficacité. Aussi, considérant la situation économique très précaire que certains cantons continuent de connaître, la politique régionale en vigueur doit non seulement être poursuivie mais en plus être étendue. A cet effet, l'augmentation de la dotation du fonds d'aide en matière d'investissements s'avère indispensable. Dans cette perspective, le montant de 300 millions, qui sera versé au fonds durant les années 1986 à 1994, permettra de poursuivre le développement des infrastructures des régions de montagne, mais évitera du même coup que les cantons, dont les régions n'ont élaboré que tardivement leur programme de développement, ne soient lésés; ils pourront de ce fait justement concrétiser leurs projets. Selon la législation, la LIM participe au financement résiduel de l'équipement de terrains destinés à l'industrie et aux arts et métier, mais n'intervient pas lorsqu'il s'agit d'acquérir ces biens-fonds. Aussi nous est-il agréable de saluer l'extension de cette disposition, qui permettra aux communes et aux collectivités de droit public de pratiquer une politique active et plus rationnelle en matière d'implantation industrielle. En effet, dès l'entrée en vigueur de la nouvelle loi, elles bénéficieront de l'aide en matière d'investissements pour l'acquisition de terrains, qu'elles pourront par la suite vendre aux entreprises intéressées. Ainsi, elles seront mieux à même de répondre aux demandes de l'industrie ou de l'artisanat. Certes, on peut regretter qu'une disposition de ce type n'ait pas été mise en vigueur plus tôt. En effet, dans certains cantons préoccupés très tôt par la question et qui ont tenu à lui apporter une rapide solution, les collectivités publiques sont déjà propriétaires de la majeure partie des terrains pouvant entrer en considération. Dans son champ d'application à raison de la matière, la LIM, dans son article 3, lettre a, fait état des genres de projets pour lesquels l'aide en matière d'investissement peut être accordée. A comparer la nouvelle mouture à l'ancienne, il apparaît que rien n'a été modifié. Or, en considérant les objectifs visés par la révision à savoir:

1. mettre l'accent sur la création et le maintien d'emploi dans les régions économiquement défavorisées;
2. atténuer le manque d'attrait de ces régions pour l'implantation d'activités économiques,

il paraîtrait raisonnable et assurément opportun, aux vues des difficultés dans lesquelles certaines régions doivent se débattre, de pratiquer une politique régionale renforcée par une solidarité confédérale encore mieux affirmée. Dans cette optique, la mise en pratique d'une telle politique requiert un aménagement plus souple et surtout une maniaabilité des instruments mieux adaptée à la région elle-même. Dans ce sens, je ferai lors de la discussion de détail, une

proposition visant à étendre le champ d'application à raison de la matière, proposition que vous avez déjà sur vos tables. Dans notre pays, la politique régionale demeure une tâche assumée conjointement par la Confédération et par les cantons. Or, pour que l'opération trouve les meilleures chances de concrétisation, il importe de soutenir tous les efforts qui tendent vers une coordination mieux assurée. A cet effet, l'élargissement des tâches de la Commission de coordination paraît non seulement judicieux, mais se révèle être indispensable. Dans cette perspective, l'établissement d'un bilan périodique de la répartition géographique des investissements de la Confédération est largement souhaité. Je termine en posant une dernière question au représentant du Conseil fédéral: Par souci de transparence, par désir de servir l'information et afin de gratifier les cantons de précieux renseignements, ne serait-il pas indiqué que le bilan établi par la Commission de coordination soit étendu à toutes les commandes de biens et de services de la Confédération, y compris les régies, avec prise en considération de la sous-traitance, lorsque les commandes sont passées à un entrepreneur général? D'avance, Monsieur le conseiller fédéral, je vous sais gré de votre réponse et j'invite les membres du conseil à entrer en matière.

Lauber: Es ist schon sehr viel zu dieser Sache gesagt worden. Aber erlauben Sie einem Vertreter eines Bergkantons, doch noch hier einige Ausführungen zu machen. In den vergangenen Monaten sind da und dort Stimmen laut geworden gegen den Gedanken des regionalen Ausgleiches und der gezielten Berggebietsförderung. Es gibt demgegenüber aber genügend und überzeugende Gründe, die eindeutig für die Weiterführung der eingeschlagenen Politik sprechen. Seit etwa zwei Jahrzehnten ist man sich bewusst, dass die natürlichen, die sozialen, die kulturellen und die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen abzubauen und die Abwanderung aus den Bergregionen verhindert werden müsste. Aus dieser Erkenntnis und getragen auf einer Welle echter Begeisterung sind denn auch die verschiedenen Bundesgesetze in diesem Zusammenhang entstanden. Die Ziele «Abbau der regionalen Disparitäten» und «Stop der Abwanderung» sind auch heute noch praktisch unbestritten. Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele, wie sie in den verschiedenen Bundesgesetzen vorgesehen sind, betrachte ich als Hauptaufgabe des Bundes. Ziele und Massnahmen dieser Art stellen einen Akt eidgenössischer Solidarität dar. Ich kann Ihnen versichern, das Berggebiet ist für diese Solidarität dankbar.

Das IHG (Investitionshilfegesetz) betrachte ich persönlich als das Zentrum dieser Massnahmen, als eigentliche Perle der Berggebietsförderung. Dank dieses Gesetzes war es in den letzten Jahren möglich, dass man in den Berggebieten erstens einmal die organisatorischen und auch die planerischen Voraussetzungen durch Regionalisierung und Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes schaffen konnte und zweitens mittels der Restfinanzierung durch Bund und Kanton den allernotwendigsten infrastrukturellen Ausbau vornehmen konnte. Ich könnte Ihnen dutzendweise Beispiele aus meinem Kanton zitieren, die beweisen, dass viele Gemeinden in den letzten Jahren die Bewältigung ihrer notwendigen Infrastruktur nur dank dieser Finanzierung, dank dieses Instrumentes bestreiten konnten.

Die regionalpolitischen Massnahmen zugunsten des Berggebietes haben sich bewährt. Sie müssen aber unbedingt ergänzt und fortgesetzt und auch verstärkt werden, wenn die angestrebte Stärkung der Wirtschaftskraft der Randregionen ernst gemeint ist. Das IHG muss längerfristig wirkungsvoll eingesetzt werden können. Das ist eine Grundvoraussetzung. Das ist aber nur möglich, wenn die Einlagen in den Fonds aufgestockt werden. Die Aufstockung ist leicht zu begründen. Ohne zusätzliche Fondsmittel müssten die Darlehenszusicherungen bereits ab nächstem Jahr drastisch gekürzt werden. Ein Verzicht auf die Erhöhung der Fondsmittel bedeutet, dass sich die Zusicherung ab 1985 auf die Höhe der erwarteten Rückzahlungen, d. h. von über 90 Millionen Franken pro Jahr auf etwa 30 Millionen Franken

zurückbilden müsste. Ein drastisches Zurückstutzen der Zusicherungsmöglichkeiten auf rund einen Drittel des in den letzten Jahren gewährten Volumens würde vielerorts quasi als Abbruch der «Operation Berggebietsförderung» gewertet.

Die vorgeschlagenen 300 Millionen Franken finde ich in Anbetracht des sehr grossen Nachholbedarfs eher bescheiden. Es handelt sich auch nicht um einen Beitrag à fonds perdu, sondern eben um einen rückzahlbaren «fonds de roulement», welcher allerdings einen ansehnlichen Zinskostenvorteil bietet.

Ein Wort zum Einbezug des Landerwerbes: Den Einbezug des Landerwerbes für Industrie- und Gewerbebezwecke in den sachlichen Geltungsbereich erachte ich für ausserordentlich wichtig. Eine gute Infrastruktur bietet noch keine Garantie für Ansiedlungserfolge. Industrie- und Gewerbeband müssen verfügbar sein. Das ist aber bis heute häufig nicht der Fall und hat schon oft zum Scheitern einer Betriebsansiedlung geführt. Als Flankierung der verstärkten Förderung der Klein- und Mittelbetriebe scheint diese Massnahme angezeigt. Sie kommt insbesondere – das darf auch gesagt sein – dem Gewerbe zugute.

Zwei Bemerkungen zu den Regionalsekretariaten: Es scheint mir auch dies ein wichtiges Postulat zu sein. Die in den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzepten vorgeschlagenen Massnahmen müssen realisiert werden, sollen die Ziele der Regionalpolitik erreicht werden. Zu diesem Zwecke haben die Trägerorganisationen vor Jahren begonnen, die anfallenden Aufgaben einem Regionalsekretär zu übertragen. Diese Sekretariate leisten seither zur kontinuierlichen Anwendung der Förderungsmassnahmen einen sehr wesentlichen Beitrag. Ich betrachte den Ausbau dieser Sekretariate zu einer eigentlichen Dienstleistungsstelle der Region als unerlässlich, steht ihnen doch bereits heute ein sehr breites Tätigkeitsfeld zu. Es darf auch nicht vergessen werden, dass gerade die Mehrzahl unserer Berggemeinden über keine permanente Gemeindekanzlei verfügen und deshalb auf die Dienste dieser Sekretariate und ihr Know-how sehr stark angewiesen sind. Dazu kommen im Zusammenhang mit dem RPG (Raumplanungsgesetz) wichtige Aufgaben auf diese Sekretariate zu. Ich nenne nur die Richtplanung als sehr wichtige Koordinationsaufgabe. Die Weiterführung der Unterstützung dieser Sekretariate sollte deshalb auch in Zukunft eine Aufgabe des Bundes bleiben.

Ein paar Schlussbemerkungen. Ich möchte noch einmal betonen, dass das Berggebiet dankbar ist für all das, was in diesen Bereichen bis heute geleistet worden ist. Die Berggebiete begrüssen demzufolge das vorgeschlagene Paket sehr lebhaft. Wir sind dem Bundesrat ausserordentlich dankbar und sind der Meinung, dass die Änderung und der Ausbau der Regionalpolitik in die richtige Richtung zielt. In einigen Punkten vertreten wir den Standpunkt, dass die Regionalpolitik einer weiteren Verstärkung bedarf. Verbesserungswürdig erscheint uns die Regelung der Instanzenwege, die Gesuchsabwicklung und auch die Koordination. Im ganzen handelt es sich aber um eine sehr ausgereifte und wohlüberlegte Vorlage, welcher wir mit voller Überzeugung zustimmen können.

M. Dreyer: Je voudrais d'emblée rassurer M. le président. Lorsque j'ai manifesté tout à l'heure mon intention de m'exprimer, il a fait de gros yeux. Je vais certes allonger la liste des orateurs, mais je vous assure que je ne vais pas allonger dans une trop forte mesure le débat de ce matin.

Je ne puis m'empêcher, à la fin de ce débat d'entrée en matière, de vous livrer une réflexion.

On nous envoie une abondante documentation, quelquefois très fastidieuse, notamment la «Vie économique». Le numéro de janvier contient la statistique des acquisitions de la Confédération en 1982, autrement dit des achats effectués par la Confédération en 1982, CFF compris mais à l'exclusion des PTT.

Au cours de cette année, les achats de la Confédération en Suisse se sont élevés à 2388 millions, ce qui représente approximativement 372 francs par habitant. Ces achats, on

le sait, peuvent constituer un précieux stimulant pour le développement économique régional. Or, leur volume présente une très grande disparité selon les cantons, comme le démontrent les chiffres suivants: Appenzell R.-I. 29 francs; Grisons 73 francs; Valais 101 francs; Fribourg 118 francs; Jura et Neuchâtel 200 francs environ, alors que dans les quatre cantons les plus favorisés, que je ne veux pas citer pour éviter de faire trop honte à leurs représentants, le volume des achats de la Confédération atteint respectivement 1479, 855, 793 et 688 francs par habitant. A eux seuls, ces quatre cantons totalisent 44,5 pour cent des achats de la Confédération. Si l'on inclut dans le calcul les commandes des PTT, la disparité est encore plus accentuée.

Cela simplement pour dire, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'on peut aussi faire de la politique régionale à meilleur compte sans trop de subventions. Ces dernières sont hélas indispensables et loin de moi l'intention de contester l'opportunité des mesures qui nous sont proposées aujourd'hui; mais je tiens à rappeler que, même si la remarque que je sou mets à votre réflexion est très théorique, il faut veiller à une meilleure répartition des commandes de la Confédération et de ses grandes régies.

Bundesrat Furgler: Ich bedanke mich für diese reiche Debatte und für die gute Aufnahme der Vorlage in Ihrem Rat. Darf ich den Rahmen so abstecken, dass ich mit der Darstellung der Wirtschaftssituation beginne, wie sie sich heute präsentiert? Wir haben rund 37 000 Ganzarbeitslose. Wenn Sie denen drei, vier Personen in der Familie dazugeben, sind das über 100 000 Mitbürger, die in einer schwierigen Situation sind, auch wenn wir miteinander ein hervorragendes Arbeitslosenversicherungsgesetz geschaffen haben. Wir haben rund 25 000 Kurzarbeiter. Das sind, zusammen mit den Familien, auch wieder rund 100 000 betroffene Menschen. Wir haben dazu noch ungefähr 6000 Menschen, die wegen der Wetterlage zurzeit nicht im Arbeitsprozess engagiert sind.

Diese Zahlen zeigen Ihnen, dass der Ausstieg aus der Rezession, auch wenn wir gewisse verheissungsvolle Zeichen verspüren, die sich in einem leichten Wachstum äussern, noch nicht ganz gelungen ist. Wenn ich nun zu diesen, auf den Menschen direkt bezogenen Zahlen, die von mehreren Rednern erwähnten Ungleichgewichte zwischen Regionen miteinbeziehe, dann deswegen, weil ja dieser Staat nur dann gut funktioniert, wenn zwischen den Regionen und Menschen, die dort leben, einigermaßen gerechte Zustände herrschen.

Das war wohl auch der tiefe Sinn der klaren Verfassungsnorm, die ich all denen in Erinnerung rufe, die immer noch mit sich ringen und sich fragen, ob denn der Staat – gemeint der Bund – nicht zuviel wolle. Wir haben den ganz klaren Artikel 31bis: Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund ... befugt, Vorschriften zu erlassen (c) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile, oder aber (a) zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe sowie zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Selbständig-erwerbenden in solchen Wirtschaftszweigen und Berufen. Der Schutz bedrohter Landesteile – so verstanden – hat mit den eingangs geschilderten Überlegungen viel zu tun, wobei es für mich wie für Sie auch, selbstverständlich ist, dass ein sinnvolles Mass gefunden werden muss. Die hier zur Diskussion gestellten Massnahmen sind gleichsam die verschiedenen Instrumente eines Orchesters. Investitionshilfegesetz, Finanzierungsbeihilfebeschluss, Bürgschaftsgesetz, wobei auch das Hotelkreditgesetz mitzubetrachten ist, und das, was Sie – wie ich hoffe – im Juni bezüglich Investitionsrisikogarantie beschliessen werden, gehört auch hinzu. Das sind Dinge, die man nicht einfach aus dem Ärmel schüttelt im Bundesratszimmer, sondern die den Satz von Edgar Faure sehr wohl beherzigen, auch wenn ich weiss, wie hoch im Kurs jede pragmatische begründete Massnahme steht: «Pragmatisme oui, mais jamais sans conception.»

Die Konzeption ist in dieser Verfassungsaussage enthalten, und sie deckt sich im Grunde genommen mit dem, was ich

als eidgenössischen Staatsgedanken umschreibe – stichwortartig: Eine sehr grosse Bereitschaft, persönliche Risiken zu übernehmen, der einzelne Mensch, jeder in seinem Beruf, Arbeitgeber/Arbeitnehmer, freie Unternehmen, freie soziale Marktwirtschaft und Partnerschaft auch bezogen auf das, was wir Eidgenossenschaft nennen. Es wäre ähnlich wie im Orchester – um bei diesem Bild zu bleiben – höchst bedauerlich, wenn man einzelne Instrumente eliminieren würde. Zumindest sollte man sie vor der Elimination einmal hören, auf sich wirken lassen, gut gestimmt. Dann empfindet man auch die Freude, die ein gut gestimmtes Orchester dank verschiedener guter Instrumente – immer unter dem Vorbehalt, dass derjenige, der sie spielt, auch spielen kann – beim Zuhörer auszulösen vermag. Darf ich bitten, dass man sich daran erinnert, wenn man die einzelnen Instrumente bewertet, inklusive das, was offensichtlich beim Einstimmen noch am meisten Mühe bereitet und das Sie für die Junisession aufgespart haben, um dann einen zusätzlichen Genuss im Zuhören und im Musizieren zu empfinden.

Bei dieser wirtschaftlichen Ausgangslage wird mir jedermann beipflichten, wenn ich sage, dass der Bund, zusammen mit den Kantonen, eine tiefe Verpflichtung hat, die jetzt besonders schwierig gewordene strukturelle Anpassung zu bewältigen. Ich stelle mit grosser Freude fest, dass eben hier in diesem Rat die Situation des Berggebietes und der wirtschaftlich bedrohten Regionen ganz nüchtern zum Ausdruck gekommen ist. Ich nenne nur drei Punkte, die auch uns im Bundesrat zu denken gaben: Wenn die 53 Regionen – Herr Gadiant hat darauf verwiesen – des schweizerischen Berggebietes von 1 483 573 Einwohnern im Jahre 1970 auf 1 471 824 Einwohner im Jahre 1980 zurückgegangen sind, dann ist das eine Abnahme von 0,8 Prozent. Sie können mir sagen, das sei noch keineswegs katastrophal. Aber es ist eine Aussage, die man nicht unterbewerten darf, weil sie einen Trend beinhaltet. Wir wissen nämlich, dass trotz der schwachen demographischen Entwicklung unseres Landes die Bevölkerung der anderen Regionen zusammen im gleichen Jahrzehnt um rund 100 000 Personen angewachsen ist. Wenn ich die Beschäftigtenzahlen vergleiche, spüre ich ein ähnliches Ungleichgewicht mit dem Ihnen bekannten immer noch bestehenden Trend zur Grossagglomeration. Also eine Machtkonzentration, die ich nicht als gut oder schlecht qualifizieren möchte, sondern nur zur Kenntnis nehme mit Blick auf den staatspolitisch entscheidenden Wert einer sinnvollen Verteilung der aktiven Bevölkerung in peripheren Gebieten. Wir können ja nicht Leerräume haben. Uri muss leben mit den Menschen, die dort arbeiten. Der junge Mensch im Jura möchte wissen, wie er zu einem Beruf kommt. Und es ist ganz falsch, wenn man bei uns nur mit absoluten Zahlen bezogen auf die ganze Schweiz operiert. Man muss in einzelne Täler gehen, zum Beispiel in den Jura, um dort von den Menschen zu erfahren, was es bedeutet, wenn ganze Betriebe ausfallen, die für die aktive Bevölkerung eine Schlüsselrolle spielten.

Der dritte Vergleichspunkt, den ich hier zu Beginn noch erwähnen möchte, ist der deutliche Unterschied im Einkommen. Ich bin gegen jede Gleichmacherei; das wollen auch die Leute im Berggebiet nicht. Aber ich sagte im ersten Satz: einigermaßen gerecht muss es noch sein, wenn man vergleicht. Wenn die IHG-Regionen zu Beginn dieses Jahrzehntes im Schnitt ein persönlich verfügbares Einkommen von 14 697 Franken ermittelten, dann lagen sie um 16,1 Prozent unter dem Mittel der Schweiz. Also Disparitäten auch hier. Bitte beichtigen Sie mich in keiner Weise des Dramatisierens. Ich stelle das an den Ausgangspunkt der Überlegungen, die letzten Endes mit Instrumenten etwas zu tun haben, die uns helfen sollen, einige Schritte in Richtung mehr Gerechtigkeit zu gehen. So kam es zu diesen Gesetzen, die jetzt diskutiert werden. Ich wage zu behaupten, dass die beiden Hauptpfeiler heute noch tragfähig sind. Sie bedürfen aber einer gewissen Verstärkung, um noch mehr Last tragen zu können. Das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete ist – wie Herr Lauber sagte – klarer Kernpunkt für die Förderungspolitik seit acht Jahren. Der zweite Pfeiler ist der Finanzierungsbeihilfebeschluss. Wenn in den vergan-

genen fünf Jahren, in denen die Finanzierungsbeihilfen bisher spielten, 130 Projekten Unterstützung zugesichert werden konnte in Form von Bürgschaften, Zinskostenbeiträgen und Steuererleichterungen, wenn wir damit ein Investitionsvolumen von über 460 Millionen Franken ausgelöst haben, wenn wir damit gegen 2500 neue Arbeitsplätze schaffen konnten, dann war das eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Unternehmern, den Banken, den Kantonen und dem Bund. Jeder dieser Partner hat sehr massvoll mitgewirkt, um einen wirtschaftlichen Entschluss, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen, in die Tat umzusetzen. Ohne solche Entschlüsse geht es auch in Zukunft nicht.

Wir haben bei der Vorbereitung der Revision streng darauf geachtet, massvoll zu bleiben. Ihr Rat hat in der vorbereitenden Kommission und auch heute morgen *grosso modo* diese gleiche Empfindung zum Ausdruck gebracht. Darf ich die einzelnen Beschlüsse aus der Sicht des Bundesrates kurz skizzieren? Vom Bundesbeschluss über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen sagte Herr Muheim in der Kommission, wenn ich mich recht erinnere, er empfinde diesen Beschluss als besonders wertvoll, auch in seiner klaren Strukturierung über die Verteilung der Lasten und der Kompetenzen. Mit dieser Massnahme haben Sie interessante Projekte wesentlich gefördert; man will jene Gebiete, die einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet sind, etwas weniger krisenanfällig machen, indem man diversifizieren hilft. Ich komme selbst aus einer Gegend, die – als ich jung war – eine ausgesprochene Textilregion war. Ich vergesse nie jene Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, als wir praktisch total textilabhängig waren und genau gleich wie die jetzt bedrohten Regionen nur eines tun konnten, um die Arbeitslosigkeit nicht zu einer Dauereinrichtung werden zu lassen: schöpferisch tätig werden und diversifizieren, um den Menschen Chancen zu eröffnen. Das wird – wirtschaftspolitisch betrachtet – in den jetzt zur Diskussion gestellten Regionen gar nicht anders sein.

Wir haben nun bei diesem Beschluss eine Entkoppelung der Instrumente vorgeschlagen, auf die schon mehrere Redner hingewiesen haben – ich bedanke mich vor allem auch beim Berichterstatter, Herrn Knüsel. – Bisher konnte man Zinskostenbeiträge nur dann sprechen, wenn gleichzeitig eine Bürgschaft gewährt wurde (ich werde auf diese Frage in der Detailberatung noch einmal zu sprechen kommen, weil einzelne Mitglieder Ihres Rates hier die Meinung vertreten, es sei besser, man bleibe beim alten). Ich sage Ihnen, weshalb wir eine Änderung vornehmen wollen: Durch diese Kopplung ergab sich für den Bund ein gewisser Druck, zum Teil nicht unbedingt erforderliche Bürgschaftsverpflichtungen einzugehen, um überhaupt Zinskostenbeiträge ausrichten zu können. Die Stossrichtung beider Instrumente ist aber unterschiedlich, und deshalb wollen wir sie auseinanderhalten: Bei der Bürgschaft steht die Leistung von Sicherheit im Vordergrund. Günstige Zinskonditionen können dabei einen willkommenen Nebeneffekt bedeuten. Bei den Zinskostenbeiträgen geht es aber um die finanzielle Entlastung der Unternehmung während der oft schwierigen Startphase. Von der Entkoppelung erhoffen wir uns künftig zielgerichtete, also besser zum Ziel führende Leistungen. Je nach Situation sollen die beiden Instrumente selbstverständlich nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ eingesetzt werden können. Auf die Gewährung einer Bürgschaft – das vielleicht für diejenigen, die immer noch skeptisch sind – soll insbesondere dann verzichtet werden, wenn die Finanzierung eines Projektes auch sonst zu günstigen Konditionen möglich ist, zum Beispiel dank einer ausreichenden Grundpfandsicherheit. Kommt die Finanzierung jedoch nicht, nur sehr mühsam oder nur zu sehr ungünstigen Konditionen zustande, dann werden selbstverständlich auch in Zukunft Bürgschaften gewährt.

Sie sehen hier – und Sie werden es im Juni wieder sehen – immer wieder die Idee des Gesetzgebers, dass man für diejenigen Unternehmen, die etwas wagen wollen, aber Mühe mit der Finanzierung haben, die Geldbeschaffung

erleichtern will, weil man der Innovationsprozess im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft erleichtern sollte.

Der zweite Revisionspunkt beinhaltet einen gewissen Ausbau der Förderungsmöglichkeiten für Vorhaben, denen eine besondere Bedeutung als regionaler Wirtschaftsfaktor zukommt. Angesprochen sind Projekte, die wegen der zu erwartenden technologischen Ausstrahlung auf andere Unternehmungen der Region sowie aus arbeitsmarktlichen Gründen als besonders interessant erscheinen. Da gerade bei diesen Vorhaben die Aufwendungen für die «graue Materie» – für die Entwicklung, für die Beschaffung des Know-how, für die Lizenzen usw. – im Vergleich zu den eigentlichen Anlageinvestitionen häufig recht hoch sind, stellt sich entsprechend dem geringen Anteil der Grundpfandsicherheiten hier ein besonderes Finanzierungsproblem. Ich bin froh, dass verschiedene Votanten auf diese Probleme hingewiesen haben.

Der Revisionsvorschlag möchte für diese interessanten Projekte eine Lösung bringen. Diese Lösung ist relativ einfach: In erster Linie geht es um die Heraufsetzung der Bürgschaftslimite von einem Drittel auf die Hälfte der Gesamtkosten. Dabei sollen zu diesen Kosten auch gewisse Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gezählt werden können. Das drängt sich auf, da gerade deren Finanzierung oft besondere Mühe bereitet. Ich werde Ihnen im Juni Beweise dafür erbringen, dass wir in der kritischen Situation stehen, einzelne dieser forschenden Teams von Professoren und jungen Menschen (sehr fähige Gruppen) zu verlieren, weil sie mangels Geld sich überlegen müssen, die Schweiz zu verlassen, um ihre Projekte anderswo zu beenden, wo ihnen auf leichtere Weise Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Kommission hat den jetzt genannten Vorschlag des Bundesrates dahingehend präzisiert, dass die erweiterte Lösung nur anwendbar sein soll für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind. Die Kommission wollte damit zum Ausdruck bringen – was unserer Meinung auch entspricht –, dass mit diesem Instrument keinesfalls Strukturerhaltung betrieben werden soll. Auch das müssen wir unseren Mitbürgern sagen. Wir können die Schwierigkeiten dieser Zeit nicht dadurch überwinden, dass wir an altem Liebgewordenem auch dann festhalten, wenn es keine Zukunftschancen mehr hat. Wir werden Arbeitsplätze verlieren in einzelnen Branchen. Das versteht auch der Arbeitnehmer, wenn man mit ihm spricht, und er ist dann bereit, mit dem Arbeitgeber Neues zu wagen. Er ist bereit, mitzuwirken, damit neben dem Arbeitsplatz, der verlorengeht, neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Unsere Kunst muss es doch sein, in Bund, Kantonen und Gemeinden durch sehr gute Rahmenbedingungen und durch Direktimpulse die Schaffung solcher Arbeitsplätze zu erleichtern. Das liegt im staatspolitischen und im volkswirtschaftlichen Interesse dieses unseres eigenen Schweizer Unternehmens.

Der dritte Revisionspunkt bezieht sich auf die Förderung von kantonalen und regionalen Innovationsberatungsstellen. In den einseitig industrialisierten Regionen, die sich heute im Umbruch befinden, besteht ein grosses Bedürfnis nach der Vermittlung neuer Technologien, die Innovationen und Diversifikationen ermöglichen. Da und dort fehlt es aber an einer solchen Beratungsstelle, wobei ich mit Beratung nicht Reklameberater, PR-Männer meine, die da irgend jemanden zu überreden versuchen, sondern eine Dienstleistungsstelle, wo die Unternehmen der diesbezüglichen Region sich informieren können. Wir erachten es als einen Akt der Solidarität, wenn wir hier Unterstützung leisten, wobei sie sich finanziell in bescheidenem Rahmen hält, und – wie Herr Meier sagte – diese Stellen nicht nur Papierernes bringen sollen, sondern zur Verwirklichung von Ideen beitragen müssen.

Es soll aber nicht um Unterstützung eigentlicher Beratungsleistungen gehen. Die Aufgabe liegt – ich wiederhole es – im Informieren, in der Dokumentation über neue technische Möglichkeiten, im Herstellen von Kontakten, im Vermitteln von Forschungsergebnissen usw. Die Kommission hat das

verdeutlicht, indem sie den Begriff ausgewechselt hat. Herr Letsch hat sich dafür eingesetzt, und die Kommission ist ihm gefolgt. Ich bin durchaus seiner Meinung; mit den «Informationsstellen für Innovationsvorhaben» bringt man klar zum Ausdruck, was die Kommission wollte und was auch der Bundesrat will.

In der Praxis werden recht unterschiedliche Lösungen denkbar sein, je nach den Bedürfnissen und der Grösse einer Region. Das entspricht ja auch wieder unserer Art Politik, nicht alles über die gleichen Leisten zu schlagen, sondern Rücksicht zu nehmen auf die spezifischen Bedürfnisse.

Nun kommen wir zur Investitionshilfe, zu den weiteren Einlagen in den Fonds. Auch hier sind die bisherigen Erfahrungen gut. Aus der Liste, die ich vor mir habe, geht hervor, dass vom Zürcher Berggebiet über das Obere Emmental in den Raum Jura, vom Berner Oberland Ost über das Kanderthal in den Raum Thun, ins Simmental und Kiestental, ins Schwarzwassergebiet, ins Luzerner Berggebiet, nach Uri, nach Einsiedeln, Innerschwyz, Sarneraatal, ins Glarner Hinterland, ins Freiburgische – in die Gruyère und ins Senegebiet – nach Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, ins Toggenburg, in die Surselva, in die Moesana, ins Prättigau, ins Schanfigg, ins Bergell, ins Puschlav, ins Unterengadin, in den Raum der Tre Valli, ins Locarnese, ins Valle Maggia, Valle di Lugano, dann auch ins Pays d'Enhaut, Nord Vaudois, Vallée de Joux, ins Goms, in die Regionen Brig, Leuk, Sierre, Sion, Martigny, die von Herrn Lauber erwähnten Walliser Gebiete, in den Jura, kurz und gut in alle Randgebiete der Schweiz Investitionshilfe geleistet werden konnte. An mehr als 1500 Projekte wurden Investitionshilfedarlehen in der Höhe von über 415 Millionen geleistet, womit Gesamtinvestitionen von rund 2,5 Milliarden mitfinanziert wurden. Daraus wird ersichtlich, dass es sich hier nicht um Vorlesungen eines Theoretikers, der zufällig jetzt das Volkswirtschaftsdepartement führt, handelt, sondern dass das dem Leben abguckte Wirklichkeit ist. Diese Wirklichkeit ist besser, als sie ohne das IHG wäre. Sie haben es ermöglicht, Ihre Vorgänger haben es ermöglicht. Ich bedanke mich dafür.

Ich ersuche Sie nun einfach, zusätzliche Fondsmittel bereitzustellen. Wenn wir keine zusätzlichen Fondsmittel kriegen, dann müssen die Zusicherungen in der zweiten Hälfte dieser achtziger Jahre auf den Umfang der jährlichen Rückzahlungen reduziert werden, wie Herr Knüsel sagte und wie mehrere Votanten ebenfalls erklärten. Das wären dann noch ungefähr 25 bis 30 Millionen pro Jahr. Das wäre ungefähr ein Drittel des gegenwärtigen Zusicherungsvolumens. Diese Reduktion müsste den Infrastrukturausbau unserer Berggebiete treffen.

Ich sage Ihnen noch einmal bei diesem Punkt: Für mich ist das mehr als nur ein Spiel mit Millionen. Wenn wir das bereits bestehende Gefälle grösser werden lassen, dann nehmen wir staatspolitisch bedenkliche Folgen in Kauf. Gerade im Raum des Ständerates sind ja die staatspolitischen Überlegungen immer wieder gefragt.

Es ist demzufolge für mich nicht überraschend, dass der Vorschlag in der Vernehmlassung von nahezu allen Stellen begrüsst wurde. Ich war auch sehr froh, dass die vorberatende Kommission in gleicher Weise entschieden hat.

Wir haben sodann einen wichtigen Punkt in der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches des IHG: den Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken. Es gab hier gegensätzliche Stellungnahmen. Und wir werden ja auch in der Detailberatung noch einmal darüber sprechen. Von den einen wurde eine Erweiterung des Geltungsbereiches verlangt. So sollten beispielsweise auch Gebäude zu Industrie- und Gewerbebezwecken sowie agrar- und forstwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekte miteinbezogen werden. Von anderen wurde jede Ausdehnung abgelehnt. Wir hatten im Bundesrat den Eindruck, dass das, was wir Ihnen vorschlagen, den Landerwerb zu ermöglichen, der tatsächlichen Bedürfnislage in den Regionen entspricht. Ohne Land miteinzubeziehen können gewisse Projekte ganz einfach nicht gewagt bzw. finanziert werden. Von der Notwendigkeit – wenn ich dazu noch etwas sagen darf –, den Infrastruktur-

ausbau zu fördern, war bereits die Rede. Mit der Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit Mitte der siebziger Jahre wuchs im Berggebiet die Bedeutung arbeitsmarktnaher Impulse.

Die Ständeräte, die im Berggebiet leben, werden mir beipflichten, wenn ich das besonders in Erinnerung rufe. Und damit war nach wie vor die Frage gestellt, wie die Massnahmen der Berggebietsförderung in dieser Richtung verstärkt werden könnten.

Die Antwort lautet: Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches IHG und Zinskostenbeiträge im Bürgschaftsgesetz, beide Operationen stehen in engem Zusammenhang.

Das IHG – darf ich es Ihnen mit Herrn Lauber in Erinnerung rufen – ist als Instrument der Restfinanzierung von Infrastrukturinvestitionen konzipiert worden. Nach geltendem Recht kann die Erschliessung von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken mit der Investitionshilfe gefördert werden. Und wenn nun auch der Erwerb des entsprechenden Landes gemäss unserem Vorschlag einbezogen wird, erhalten die Gemeinden zusätzlichen Spielraum für eine aktive Boden- und Erschliessungspolitik.

Und ich finde, diese Gewichtung der Gemeinden entspricht wiederum unserer staatspolitischen Konzeption von der Eidgenossenschaft. Eine Erweiterung also, welche die Infrastrukturförderung wirkungsvoll ergänzt. Mit dem Einbau von Massnahmen in Richtung einzelbetrieblicher Förderung gingen wir zu weit, deshalb haben wir dort Nein gesagt.

Noch ein Wort zum Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung: Auch hier habe ich die Liste der Kantone vor mir, die davon Gebrauch gemacht haben und welche in der Vernehmlassung entsprechend positiv reagiert haben. Es ist eine ganz grosse Zahl, die betroffen ist: Beide Appenzell, Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis. Also auch hier die Ausstrahlung einer gesetzlichen Norm in weiteste Teile unseres Landes als flankierende Massnahmen zum IHG, ausdrücklich zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben. Es drängt sich auf, dass eine neue, auf den Einzelbetrieb ausgerichtete Förderungsmassnahme, wie die Zinskostenbeiträge, auch in diesem Gesetz verankert wird.

Ich bitte Sie, auch dem zuzustimmen.

Und das letzte noch: Die Aufnahme von Zinskostenbeiträgen in das Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung, kurz begründet. Die Bürgschaftsgewährung allein wäre ein zu schwaches Finanzierungsinstrument. Allein kann sie die zusätzlichen Förderungsanreize nicht bieten, die in der heutigen Situation erwünscht sind. Aber das Bürgschaftsgesetz ist von zentraler Bedeutung, und wir haben ja auch im Zusammenhang mit der Junisession noch vor, diesbezüglich Wesentliches auszusagen.

Die Erfahrungen mit dem Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen und die Erfahrungen mit dem Hotelkreditgesetz zeigen deutlich, dass das Instrument der Bürgschaftsgewährung durch Verbindung mit Zinskostenbeiträgen wesentlich an Attraktivität und an Durchschlagskraft gewinnt. Wir haben die Beiträge zeitlich und beitragsmässig begrenzt, um den Charakter einer Impulsgebung auf Zeit zu unterstreichen, um sichtbar zu machen, dass wir bei der Überwindung von Startschwierigkeiten helfen wollen. Es ist aber nach unserer Meinung ausgeschlossen, dass das zu einer Dauerhilfe werden soll. Adressaten dieses Bürgschaftsgesetzes und damit auch der Zinskostenbeiträge sollen Klein- und Mittelbetriebe sein; gerade in dieser Grössenordnung vermögen Zinskostenbeiträge der vorgeschlagenen Art als Investitionsanreiz und Finanzierungshilfe zu wirken.

Es bleiben mir noch zwei Bemerkungen und Beantwortungen von Fragen.

Eine knappe Bemerkung zur IRG, weil wir ja darüber im Juni diskutierten. Wir werden in der üblichen Kooperation zwischen Bundesrat und parlamentarischen Kommissionen selbstverständlich jede Idee, die zusammen mit einer Gesetzesvorlage eingebracht wird, sorgfältig prüfen und mitzutragen versuchen.

Hier nun geht es darum, den technologischen Anpassungsprozess, den unsere Industrie bewältigen muss, zu erleichtern. Und beim Erleichtern spielt in Gottes Namen das Geld eine Rolle. Es gibt solche, die über genügend Mittel verfügen, lassen wir diese Glücklichen auf der Seite. Es gibt aber andere, die über sehr gute Ideen, über viel Innovationskraft verfügen und die gewillt sind, solche Innovationen zu Prototypen und nachher zu fabrikatorischen Vorgängen via Normalserien und Hauptserien werden zu lassen. Sie wissen aus eigener Lebenserfahrung, dass es Ihnen heute, in Ihrem heutigen Alter, leichterfällt, bei einer Bank zu günstigen Konditionen Geld zu beschaffen, als noch vor 30 Jahren. Damals kannte man Sie noch nicht so gut wie heute. Daran hat sich nichts geändert und wird sich auch in ein paar Jahren nichts ändern. Und es kann auch nicht der Bank vorgeworfen werden, dass sie an und für sich die Sicherheiten verlangt, wenn sie Geld ausleiht.

Aber wir haben im Gegensatz zu anderen Staaten – vor allem auch zu Amerika – im ganzen europäischen Bereich eine weit geringere Zahl neuer Unternehmen geschaffen (mit entsprechend weniger neuen Arbeitsplätzen) in den letzten zehn Jahren, weil das sogenannte «venture capital», weil das Risikokapital bei unserer Art Wirtschaftspolitik und auch bei unserer Art Bankensystem bis heute hier in der Schweiz nicht den gleichen Stellenwert hatte, wie beispielsweise in Amerika – wohin notabene Hunderte von Millionen auch schweizerischer Kapitalteile fliessen, um dort als Risikokapital eingesetzt zu werden.

Uns ging es darum, das nun zu ändern. Und mit dem Antrag von Herrn Muheim werden wir, getreu der Grundidee des ganzen Vorschlages, den wir dem Parlament unterbreitet haben – ich bitte, diesbezüglich die Botschaft und den Ergänzungsbericht zu konsultieren – von den drei Geldströmen, die möglich gewesen wären, zwei weiterbearbeiten zuhanden Ihres Rates, während beim Dritten vermutlich in Ihrem Rat festgestellt werden wird, dass er versiegt sei.

Ich beginne mit demjenigen, der nach Auffassung Ihrer Kommission versiegt sein soll. Das wäre die auf das einzelne Unternehmen bezogene Risikokapital- bzw. Garantiegewährung durch den Bund gewesen. Die beiden anderen Ströme, die aber fliessen sollen, und die zum gleichen Effekt führen können, beinhalten folgendes Vorgehen: Garantiegeber wäre der Bund. Der eine Strom fliesst über die Bürgschaftsinstitutionen aller Art und erreicht dann von dort aus in vertraglicher Absprache den einzelnen Geldnehmer, der zu günstigeren Kapitalkonditionen mitwirkt. Querverbindung zum Bund besteht mit der Garantie. Der andere Strom flösse in die Finanzierungsinstitute, also auf Banken, und von den Banken und anderen Finanzierungsinstituten aus würde kontraktlich mit dem Geldnehmer – dem Unternehmer, der diese Innovation realisieren will – das abgesprochen, was letzten Endes durch die Garantiegewährung des Bundes verbilligt verwirklicht werden könnte.

Die Trilogie ist klar: Die Bundesaufgabe, die Aufgabe des Finanzierungsinstitutes und die Aufgabe des Unternehmens. Das, was Ihre Kommission überzeugte und was der Bundesrat gemäss damaligem Entscheid direkt weiterbearbeitet und in einem Bericht an Sie auch unterbreitet, ist letzten Endes die Verwirklichung der Idee auf gute Weise, und das, was Sie nicht wollten, wird nachher nicht zu einer «pièce de résistance», nämlich das exklusive Direktpaktieren zwischen Bund und Unternehmung.

Ich hoffe, mit diesen wenigen Worten sichtbar gemacht zu haben, dass auch all jene, die ordnungspolitisch noch gewisse Schwierigkeiten zu erkennen glaubten, bei dieser Verwirklichung der dringlich nötigen zusätzlichen Operation etwas freudvoller mitwirken können. Das wollte ich hier gleichsam als Kurzkommunikat einbringen, die eigentliche Debatte kann ja erst im Juni stattfinden.

Nun wurden auch die Auftragsvergebungen durch den Bund noch erwähnt. Herr Brahier und Herr Dreyer haben darauf verwiesen.

Ich habe sorgfältig immer wieder zu erfassen versucht, was der Bund an welchen Kanton letzten Endes einfließen lassen kann. Ich muss eine Vorbemerkung machen. Auch wenn

wir nach dieser Gerechtigkeit, die ich eingangs erwähnt habe, streben, können wir natürlich die Standorte der verschiedenen Industrien nicht *tel quel* umfunktionieren. Sie werden immer schwergewichtig Berggebiete haben und schwergewichtig Maschinenindustrieregionen – nehmen Sie den Raum Winterthur oder den Raum Baden –, das sollte man diesen Regionen aber auch nicht zum Vorwurf machen. Wenn die Zahlen, die Sie erwähnt haben, Herr Dreyer, zu Täuschungen Anlass geben können, dann deshalb, weil nicht alle «soustraitants» daraus ersichtlich sind. Für mich ist staatspolitisch nicht nur erwünscht, sondern unerlässlich, dass wir auch bei Vergabe eines Auftrages, beispielsweise an ein Grossunternehmen im Raume eines Maschinenindustrieschwerpunktes, dafür Sorge tragen, dass – im Rahmen unserer Möglichkeiten – eine weite Ausfächerung in möglichst viele Gebiete unseres Landes erfolgt. In diesem Sinne bin ich durchaus mit den Herren Fragestellern der Meinung, dass der Bund seine eigene Vergabepolitik sinnvoll, aber natürlich auch im Stil des freien Wettbewerbes möglichst preisgünstig abwickeln soll. Zum Paket I habe ich die Liste vor mir, und da ist nun doch bedeutsam – ich sage es auch Herrn Brahier –, dass wir beispielsweise ein gesamtes Auftragsvolumen (vergebene bzw. zugesicherte Aufträge) für seinen Kanton von 70,8 Millionen Franken erreicht haben (davon 5,3 Millionen im Wohnungsbau). Das wäre ein Anteil seines Kantons am gesamten Auftragsvolumen von immerhin 4,7 Prozent. Sie erkennen daraus, dass wir nicht einfach einzelne Gebiete nicht beachtet haben, sondern dass wir im Rahmen des Menschenmöglichen die Idee, besonders bedrohten Regionen auch besonders zu helfen, zu verwirklichen suchten. Sie haben, Herr Dreyer, auch noch die andere Frage angeschnitten, ob wir mit Bezug auf die Zinslast nicht etwas grosszügiger sein könnten. Ich nehme an, dass das in der Detailberatung noch eine Rolle spielen wird. An und für sich ist das Prinzip der beidseitigen Lastentragung doch recht vernünftig, wobei ich Härtefälle jetzt einmal auslassen möchte. Ich komme bei der Detailberatung noch einmal auf diese Frage zurück.

Ich komme zum Schluss: Mit diesen Massnahmen verbessern wir auf einfache Art und Weise bewährte Instrumente, die Sie alle kennen, die von den Kantonen geschätzt werden und die im Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen, den einzelnen Unternehmungen und damit Arbeitgebern und Arbeitnehmern wesentliche Dienste zu erbringen vermochten. Damit sollte die vom Herrn Präsidenten bzw. vom Herrn Berichterstatter geschilderte Disparität zwischen Berggebiet und Talgebiet, auf die vor allem auch Herr Gadiet hingewiesen hat, wesentlich entschärft werden.

Nehmen Sie alles in dieser orchestralen Sicht: Verschiedene Instrumente vermögen zusammen eine harmonische Wirkung zu erzielen, und dann kommen wir, glaube ich, zu guten Entschlüssen mit entsprechenden Wirkungen in den Regionen.

A

Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Herr Bundesrat Furgler hat bereits sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es darum geht, aus den guten Erfahrungen, die man gemacht hat, vor allem jene Massnahmen noch zu verstärken, die an die Adresse der wirtschaftlich bedrohten Regionen gerichtet sind und machbar und notwendig erscheinen. Dort liegt die Hauptstossrichtung.

Darf ich bei dieser Gelegenheit in aller Kürze noch auf folgendes hinweisen: Ich war bei Diskussionen dabei, die sich mit der Frage befassten, was überhaupt eine wirtschaftlich bedrohte Region ist. Die wirtschaftlich monostrukturierten Regionen sind genau umschrieben. Die Stossrichtung – ich möchte da wiederholen, was Herr Bundesrat Furgler bereits schon betont hat – bei dieser Revision geht dahin, dass man die Innovationsfreudigkeit, die Diversifikation im wirtschaftlichen Bereich, noch in verstärktem Masse unter Vermeidung jeder Strukturzerhaltung fördert. Das vielleicht noch einige Gedanken zum vorliegenden Bundesbeschluss. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

...kantonalen und regionalen Informationsstellen für Innovationsvorhaben (im folgenden Informationsstellen genannt) gewähren.

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

...des organismes cantonaux et régionaux d'information en faveur de projets d'innovation (ci-après appelé organismes d'information).

Knüsel, Berichterstatter: Sie sehen aus dem Entwurf des Bundesrates, dass mit einer Kann-Formel die Möglichkeit geschaffen wird, an kantonale und regionale Innovationsberatungsstellen Beiträge auszurichten. Die Beratungen in der Kommission haben ergeben, dass es sinnvoller ist, den Begriff der Innovationsberatungsstelle durch jenen der Informationsberatungsstelle zu ersetzen. Auf Anhieb könnte man glauben, dass das einer Verwässerung des Begriffes gleichkommen könnte; das ist aber nicht der Fall.

Man hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass gerade im unternehmerischen Bereich sehr oft festgestellt wird, dass die Leute Mühe haben im Umgang mit den lokalen, regionalen oder den kantonalen Behörden. Eine Informationsstelle hat insbesondere die Aufgabe, die entsprechenden Kontakte zwischen der Unternehmung, den lokalen Behörden und den Spezialbehörden in den Kantonen herzustellen. Diese Kontakte sind von ganz besonderer Bedeutung.

Zweitens soll eine Dokumentation erstellt werden, ebenfalls wieder als Bindeglied zwischen der Unternehmung und den öffentlichen Organen. So gesehen wird diese Informationsstelle eine zentrale Bedeutung innerhalb dieses Beschlusses erhalten.

Die Kommission beantragt Ihnen, im Einvernehmen mit dem Departementschef, dieser Fassung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Bst. c

Beiträge an Informationsstellen.

Für den Rest von Art 4: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4

Proposition de la commission

let. c

Subventions aux organismes d'information.

Pour le reste de l'art. 4: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Knüsel, Berichterstatter: Beim Artikel 4 kommt in Litera c nochmals der Begriff «Innovationsberatungsstellen» vor. Auch hier wird nun «Informationsstelle» gesagt.

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind und...

Art. 5 al. 1^{bis}

Proposition de la commission

Pour les projets qui revêtent une importance particulière pour l'assainissement de l'économie d'une région et dont le financement...

Knüsel, Berichterstatter: Ich kann mich hier ebenfalls kurz fassen. Herr Bundesrat Furgler hat bereits auf die Bedeutung dieser Fassung hingewiesen.

Artikel 5 Absatz 1bis (neu) sieht vor, dass Bürgschaften bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten gewährt werden können unter der Voraussetzung – das ist der Sinn dieser Umschreibung –, dass das betreffende Vorhaben für die wirtschaftliche Gesundung einer ganzen Region von besonderer Bedeutung ist. Im Normalfall beträgt diese Bürgschaftsverpflichtung einen Drittel. Ich halte es für durchaus richtig, dass man bei solch speziellen Vorhaben auf 50 Prozent hinaufgeht. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit dem Departementschef, dieser modifizierten Fassung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Muheim

Streichen (beibehalten des geltenden Textes)

Art. 6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Muheim

Biffer (maintenir le texte actuel)

Knüsel, Berichterstatter: Zu Artikel 6 liegt ein Streichungsantrag Muheim vor. Es wird sicher am vorteilhaftesten sein, wenn Herr Muheim zuerst begründet, welche Überlegungen ihn bewogen haben, die Streichung des gesamten Artikels der Zinskostenbeiträge zu beantragen.

Muheim: Ich hatte bereits in der Kommission einen solchen Antrag angekündigt. Ich verfügte damals jedoch noch nicht über alle Daten im Sinne der Einsichtnahme in die früheren Beschlüsse und in die Debattenprotokolle. Inzwischen hatte ich hierzu Gelegenheit, und ich bin zur Überzeugung gelangt, dass hier im Rat ein Entscheid im vollen Bewusstsein dessen zu treffen ist, was der Bundesrat nunmehr neu einzuführen gedenkt bzw. woran der Sprechende festzuhalten wünscht.

Ich beantrage Streichung des neuen Artikels 6 und damit Festhalten am bisherigen System, also nicht etwa ein Weglassen jeder Art und jeder Form von Zinskostenbeiträgen.

Damit der Antrag, der ich zu unterbreiten die Ehre habe, verständlich ist, müssen wir die beiden Texte sorgfältig vergleichen:

Der Bundesrat will gegenüber der heutigen Lösung ein Zweifaches. Er will erstens die Bindung der Zinskostenbeiträge an die Bürgschaftsgewährung aufheben. Er will in gewissem Sinne die beiden Instrumente getrennt, kumulativ oder alternativ, einsetzen können. Er will aber noch ein Zweites, und – um es gleich vorwegzusagen – es ist vor allem das, was mich zum Antrag auf Streichung bewegt: Er will nämlich die heutige Regelung, wonach Zinskostenbeiträge eine Ausnahme sein sollen, streichen. Diese Zinsleistung des Staates soll also auf die gleiche Wertebene gestellt werden wie die Bürgschaften. Die bisherige Lösung spricht nämlich nicht nur von «ausnahmsweise», sondern: «Zinskostenbeiträge können nur dann ausgerichtet werden, wenn ohne diese Hilfe das Vorhaben nicht verwirklicht werden kann.» Sie spüren daher, dass die bisherige Regelung eine klare Priorität staatlicher Leistungen vorsieht: Bürgschaftsgewährung durch den Staat vorab ja, Zinskostenbeiträge jedoch nur als Ausnahme und daher nur dann, wenn ohne diese Leistung das Vorhaben der privaten Unternehmer scheitern würde.

Diese Lösung war schon damals ein Kompromiss. Kollege Meylan hat bereits daran erinnert, dass wir hier im Rat am 21. Juni 1978 eine Situation kannten, wonach mit 17 zu 17 Stimmen und durch Stichentscheid des Präsidenten die völlige Streichung der Zinskostenbeiträge abgelehnt wurde. Herr Bundesrat Honegger hat damals vor dem Plenum erklärt (Ratsprotokoll Seite 356): «Auch der Bundesrat sieht ein, dass unter den heutigen Verhältnissen die Kapitalbeschaffung, das Geld, das wichtigste ist und die Zinslasten sehr wahrscheinlich keine allzu grosse Rolle spielen.» Bundesrat Honegger hat ferner deutlich gemacht: «Ich glaube, es ist eine vernünftige Vermittlungslösung.» Zwischen dem bundesrätlichen Standpunkt (der damals die beiden Leistungen des Bundes auf die gleiche Ebene stellen wollte) und der Mehrheit der Kommission (die bezüglich Zinskostenbeiträge überhaupt nichts wollte), gab es einen Kompromiss. Nach harter Auseinandersetzung, bei der Kollege Meylan sehr stark in Front stand, hat man sich also auf die heutige Lösung geeinigt: Man will prioritär Bürgschaften und man will nur in Ausnahmefällen und nur, wenn es unbedingt notwendig ist, auch Zinskostenbeiträge. Daher ist der bevorstehende Entscheid im Ständerat nicht einfach eine Kleinigkeit. Er bringt im Grunde genommen eine Änderung der gesamten bisherigen Politik, welche damals durch die Mehrheit des Ständerates und dann auch durch den Nationalrat festgelegt wurde. Ob Sie das heute beibehalten wollen, ist die Entscheidung jedes einzelnen hier im Rate. Dass man das aber in klarem Bewusstsein dessen tut, was man ändert und was man damit gegenüber früheren Überlegungen aufgibt, ist mein heutiges Hauptanliegen. Soviel zur Geschichte.

Nun müssten wir eigentlich zufügen, der Bundesrat müsse uns überzeugen, dass sich eine neue Lösung wirklich aufdränge. Der entscheidende Kernpunkt ist daher der folgende: Sind Innovationsentscheidungen, sind Diversifikationsbeschlüsse und sind Dispositionen der Unternehmungen auf Neuansiedlung von Betrieben wirklich abhängig von dieser Zinskostenleistung? Das ist die entscheidende Frage. Da gehen auch heute noch die Meinungen weit auseinander; denn es ist doch so, dass es volkswirtschaftlich nicht ohne weiteres richtig ist, den einen, die etwas Neues tun, Bundesleistungen zu geben und den anderen, die sich anstrengen, ihre Betriebe zu erhalten oder gar auszubauen und auch Arbeitsplätze zu schaffen, nichts zu geben. Es ist aber auch unternehmerisch – und ich glaube, das ist sehr wichtig – höchst fragwürdig, ob ein Zinskostenbeitrag des Bundes von einem Viertel der Gesamtzinsen für eine Laufzeit von höchstens sechs Jahren Unternehmerentscheide überhaupt zu beeinflussen vermag. Rechnen Sie das einmal aus auf eine Investition von 100 Millionen Franken. Nehmen Sie die Leistung des Bundes als jährlichen Zinskostenanteil und stellen Sie ihn in Relation zu den Jahreslohnkosten, zu

den Jahresmaterialkosten, zu den Abschreibungen usw. Sie bekommen rein marginale Grössen, die den Entscheid des Unternehmens überhaupt nicht beeinflussen können. Dabei – und das ist zum Verhältnis Bund-Kantone – ist es den Kantonen völlig unbenommen, ihrerseits solche Leistungen trotzdem zu erbringen. Für den Bund ist es aber nach bisheriger Lösung immer noch möglich mitzuwirken, wenn es auf diese Zinskostenleistungen beim Investitionsentscheid ankäme. Die heutige Lösung – ich muss es wiederholen – sieht solche Leistungsmöglichkeiten des Bundes vor, aber nur wenn die Innovation oder Neugründung von einer solchen staatlichen Subvention abhängt. Das muss im Einzelfall geprüft werden.

Ich glaube darlegen zu müssen, dass wir hier eine Flexibilität – wie es in der Botschaft heisst – einführen, die meines Erachtens im Blick auf das anzustrebende Ziel nicht notwendig ist.

Ich schliesse, indem ich betone, dass die nächsten Beschlusstexte, welche höhere Millionenfrankenbeträge vorsehen, meine Zustimmung finden. Ich will in diesem Gebiet ein staatliches Engagement des Bundes. Ich will auch bei den Zinskostenbeiträgen die bisherige Lösung voll bejahen, glaube aber, dass ein Weitergehen, das man Flexibilität nennt, doch in erster Linie nur neue Subventionen bedeutet. Nennen Sie mir einen Schweizer oder gegebenenfalls auch einen Ausländer, der nicht Bundesgelder kassiert, wenn man sie ihm auf den Tisch legt. Dies sind die Argumentationen, die mich zur Aufrechterhaltung meines Antrages auf Streichung von Artikel 6 veranlassen.

Knüsel, Berichterstatter: Herr Kollega Muheim hat dieses Problem schon in der Kommission zur Diskussion gestellt. Wenn wir Bürgschaften und Zinskostenbeiträge trennen – so hat er argumentiert –, nutzen wir die möglichen Verbilligungsgegebenheiten nicht voll aus. Ich glaube, diese Überlegung hat etwas für sich.

Herr Muheim fragt sich im weiteren, ob diese bescheidenen Möglichkeiten der Bürgschaftsgewährung und der Zinsverbilligung genügen, um die entsprechend notwendigen Investitionsanreize zu schaffen. Wir haben aber in der Kommission gehört – auch im Eintreten ist darauf hingewiesen worden –, dass sich die Massnahmen bewährt haben und man deshalb auf das vorhandene Instrumentarium aufbauen möchte. Die verantwortlichen Organe des Bundes haben an der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, dass die Stossrichtung bei der Bürgschaft auf der einen Seite und der Zinsverbilligung auf der anderen Seite nicht die gleiche ist.

Bei der Bürgschaft geht es vornehmlich um das Problem der Sicherheit an die Adresse des Geldgebers, bei der Zinsverbilligung hingegen um ein Überwinden der schwierigen Anfangs- und Startphase im innovativen Bereich. Nun sagen Sie, vermutlich mit Recht, dass in vielen Fällen überhaupt erst Bürgschaften gewährt werden mussten, bevor Zinsverbilligungen möglich wurden. Das kann wirklich nicht der Sinn der Übung sein, wenn wir das Innovative in den bedrohten Regionen nun wirklich an der Quelle effizient und ohne grosse Formalitäten fördern wollen. Das ist meine persönliche Auffassung.

Nun bin ich davon überzeugt, dass dieser Vorschlag in Artikel 6 recht greifend sein wird. Der Bund und der Kanton gewähren bis zu einem Vierte, unter der Voraussetzung, dass die kreditgebende Bank auch mindestens einen Viertel gewährt. Ich habe mir nun in der Kommission sagen lassen, dass es recht schwierig ist, im ganz einzelnen konkreten Fall festzulegen, wie gross die Eigenmittel der Unternehmung sein werden. Es kommt auch auf die Art der Bilanzierung an, jedenfalls liegen sie zwischen 15 bis 50 Prozent und mehr an der oberen Grenze.

Wenn Sie von einem kulanen Zins ausgehen, kann die Zinsverbilligung gut und gerne 4 Prozent betragen. Deshalb glaube ich, wird der Unternehmer bei seinem Entscheid diese in Rechnung stellen. Er hat ja eine gewisse Sicherheit. Unter Einbezug der Eigenmittel bleiben ihm dann noch 30

bis 50 Prozent der Gesamtkosten, die er zu normalen Sätzen verzinsen muss.

Ich glaube, dass man mit diesem Vorschlag einen sehr ausgewogenen Weg gefunden hat, um das zu erreichen, was man für die Erhaltung und die Förderung der bedrohten Regionen erreichen muss. Das vielleicht einige Überlegungen zum Antrag von Herrn Kollega Muheim.

Die Kommission – ich darf das auch sagen – hat sämtliche Absätze 1 bis 4 in der Fassung, so wie sie vorliegen, genehmigt und schlägt Ihnen vor, diesem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Hänsenberger: Sollte der Antrag Muheim abgelehnt werden, möchte ich noch eine Auskunft zu Artikel 6 Absatz 3. Diskutieren wir nun den Artikel im allgemeinen?

Mir scheint das Verhältnis von Artikel 6 Absatz 3 zu den neugeschaffenen Möglichkeiten des Bundes im neuen Alinea 1bis von Artikel 5 nicht ganz klar. Wer trägt hier diese Zinskostenbeiträge? Der Bund kann in Zukunft nach Artikel 5 Absatz 1bis statt bis zu einem Drittel bis zur Hälfte der Gesamtkosten Bürgschaften übernehmen, regelt das dann auch in einem Satz: «Für den Teil der Bürgschaften, der einen Drittel der Gesamtkosten übersteigt, muss der Kanton keine Haftung übernehmen», regelt also in diesem Gebiet, wo er weiter geht als bis jetzt, die Kostentragung ohne Kanton. Hingegen wird bei Artikel 6 Absatz 3 – wo gesagt wird, dass der Bund nun Zinskostenbeiträge für den ganzen verbürgten Kredit geben könne, also auch bis zur Hälfte der Gesamtkosten – diese Kostentragung nicht geregelt. Wenn man nur den neuen Text ansehen würde in Artikel 6 Alinea 3, könnte man meinen, dass der Bund in dem Bereich, der zwischen einem Drittel und der Hälfte liegt, auch die Zinskostenbeiträge analog zu Artikel 5 Alinea 1bis tragen würde. Aber die Botschaft sagt etwas anderes. In der Botschaft auf Seite 30 der deutschen Fassung steht ausdrücklich: «Für Vorhaben nach Artikel 5 Absatz 1bis können Zinskostenbeiträge auf dem gesamten verbürgten Kredit ausgerichtet werden, sofern die Bank und der Kanton die gleiche Leistung zusichern.»

Die Praktiker im Kanton Bern, die sich nun seit zehn Jahren mit der Wirtschaftsförderung befassen, machen mich darauf aufmerksam, dass diese Unklarheit beseitigt werden sollte und dass zweckmässigerweise zwei separate Kredite zu laufen hätten, nämlich die Hilfe im Rahmen wie bisher bis zu einem Drittel, wo Bund, Kanton und Banken mitmachen, und dann die zweite Tranche zwischen einem Drittel und der Hälfte, wo bei der Bürgschaft und bei den Zinskosten nur der Bund mitmacht mit den Banken. Das als separater Kredit.

Offenbar sind es nicht vor allem finanzielle Bedenken und nicht finanzielle Gründe, die die Kantonsvertreter dazu bringen, zu sagen, eine Lösung sei unzweckmässig, wenn das nicht getrennt geführt werde. Sondern es scheint vor allem, eine Vereinfachung des Verfahrens würde angestrebt. Die Bürgschaft und die Zinskostenbeiträge sollten gleich behandelt werden. Dort, wo der Bund weitergehen will, als er bisher geht, über die heutigen Ansätze hinaus, soll er das allein tun, das sei praktikabler und auch im Verhältnis mit den Banken einfacher. Ob eine Ergänzung des Textes nötig ist bei Artikel 6 Alinea 3, das möchte ich offen lassen. Vielleicht genügt auch eine Erklärung im «Amtlichen Bulletin».

Bundesrat Furgler: Ich möchte die Frage von Herrn Muheim beantworten. Er hat sich auf meinen Vorgänger bezogen, der damals in jener kritischen Situation, als der ganze Bundesbeschluss, bezogen auf diesen Artikel, zu scheitern drohte, sich begreiflicherweise bereit erklärte, das «Weniger» anzunehmen. Weniger von etwas ist immer noch mehr als nichts. Diese hohe Kunst üben wir ja alle, wenn es darum geht, eine Grundidee im Gesetz überhaupt über die Runden zu bringen.

Wenn damals noch gesagt werden konnte, diese Änderung

sie ja keine so grosse Rolle, dann schien uns bei der Vorbereitung der Revision, dass die Erfahrungen uns gleichsam verpflichten, eine neue Lösung vorzuschlagen. Ich erlaube es mir, sie in einer Gegenfrage an Sie zu umschreiben.

Ist es sinnvoll, wenn wir wegen des jetzt gültigen Artikels 6 gezwungen sind, Bürgschaften auch dort einzugehen, um Zinskostenbeiträge leisten zu können, wo Bürgschaften gar nicht nötig wären, weil grundpfandgesicherte Positionen bestehen? Auffassung des Bundesrates ist, das sei nicht sinnvoll. Wer schliesst Rechtsgeschäfte ab, die gar nicht nötig sind, die aber nach Gesetz erzwungen werden – weil man sonst eine angestrebte Leistung, nämlich die Zinskostenverbilligung, nicht erbringen kann? Also das ist die erste Überlegung, die wir miteinander bedachten, als wir uns zum Antrag an Sie entschlossen haben.

Eine zweite Überlegung: Die beiden Instrumente sind nicht einfach deckungsgleich. Sie haben das auch nie behauptet, aber ich möchte es hier deutlich machen. Bürgschaften dienen primär dem Zustandekommen der Finanzierung. Herr Knüsel hat darauf hingewiesen. Ich möchte beifügen: Günstige Zinskonditionen können dabei die Nebeneffekte sein. Im Gegensatz zu dieser Grundtendenz, die Finanzierung zu ermöglichen, sollen Zinskostenbeiträge in der Anlaufphase einem Unternehmer erlauben, die Startschwierigkeiten eines Projekts besser zu überwinden. Mir scheint, dass man in diesem Zusammenhang wieder einmal gleichsam den Standort eines solchen Einzelfalles berücksichtigen muss. Der liegt ja in den bedrohten Regionen. Angesichts der Kosten- und Konkurrenzsituation des Unternehmers, der sich in einer wirtschaftlich benachteiligten und bedrohten Region etablieren und auf dem Markt behaupten will, spielt natürlich jede diesbezügliche Kostenersparnis in der Startphase eine andere Rolle, als das bei bereits etablierten Unternehmen namentlich in den Agglomerationen der Fall wäre. Also besteht wieder eine Art zusätzlicher Impuls. Wenn Sie sagen, es sei unternehmerisch fragwürdig, dann glaube ich mit diesem Hinweis auf die Sonderlage in den bedrohten Gebieten die Antwort gegeben zu haben. Es soll ja in einer Startphase helfen.

Fazit: Mir scheint, auch nach dem Votum von Herrn Muheim, dass wegen der soeben geschilderten Nachteile des heutigen Systems – unnötiges Eingehen von Bürgschaften, um Zinskostenbeiträge leisten zu können – eine Änderung sinnvoll ist.

Ich werde mir nachher erlauben, Herrn Hänsenberger zu antworten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Muheim	13 Stimmen

Bundesrat Furgler: Ich bin Herrn Hänsenberger dankbar für das Aufwerfen dieser fast buchungstechnischen Frage. Die Anregung, von der er sprach, nämlich in getrennte Kredite zu gliedern, werde ich entgegennehmen, um sie zu prüfen, bis das Geschäft im anderen Rat vorliegt. Es scheint mir wenig sinnvoll, wenn ich jetzt so tue, als ob ich darüber auf der Stelle bis ins Letzte verbindlich nachdenken könnte. Seien Sie versichert, dass wir zwischen Artikel 5 und 6 Harmonie entstehen lassen werden und in der Praxis allfällige Bedenken solcher Intervenienten, die sich bei Herrn Hänsenberger gemeldet haben, notieren werden. Ich werde dann alles bei der Behandlung im nächsten Rat unterbringen.

Art. 6a

Antrag der Kommission

Titel

Beiträge an Informationsstellen

Abs. 1

... regionalen Informationsstellen Beiträge ausrichten, ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 6a

Proposition de la commission

Titre

Subventions aux organismes d'information

Al. 1

... aux organismes cantonaux et régionaux d'information, à condition...

Al. 2

... de mise à disposition et de conseil en faveur...

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Knüsel, Berichterstatter: Nur eine ganz kurze Bemerkung: Bis anhin war im bundesrätlichen Vorschlag die Muss-Formel enthalten, wonach Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind, unabhängigen Experten zu unterbreiten seien. Im Vorschlag, den Ihnen die Kommission im Einverständnis mit dem Departementschef macht, tritt an die Stelle der Muss-Formel die Kann-Formel.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Gesuche nach Artikel 5 Absatz 1bis können unabhängigen Experten zur Prüfung unterbreitet werden, die dem Departement Bericht erstatten.

Art. 11 al. 1^{bis}

Proposition de la commission

... alinéa 1^{bis}, peuvent être soumises...

Angenommen – Adopté

Abschnitt 4a**Titel**

Antrag der Kommission

Zuständigkeit und Verfahren für Beiträge an Informationsstellen

Chapitre 4a**Titre**

Proposition de la commission

Compétence et procédure concernant les subventions aux organismes d'information

Angenommen – Adopté

Art. 11a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Gesuche sind von den Informationsstellen zu Beginn ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11a

Proposition de la commission

Al. 1

Les organismes d'information doivent...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11b, 11c, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11b, 11c, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B

Bundesbeschluss über die zusätzlichen Mittel für Finanzierungshilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Der Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen ist selbstverständlich die logische Konsequenz unserer Beratungen. Sie sehen in Artikel 1, dass für Bürgschaftverpflichtungen entsprechend den Beratungen, die wir hinter uns haben, 50 Millionen und für die Beiträge an Zinskosten gemäss Artikel 6 höchstens 20 Millionen Franken in Aussicht zu nehmen sind. Das sind Überlegungen, die auch in der Kommission gemacht worden sind.

Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum vorliegenden Bundesbeschluss.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

... an Zinskosten, an Informationsstellen und ...

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 2

... les subventions aux organismes d'information ainsi qu'aux mandats...

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)**C****Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe****Arrêté fédéral concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investissements***Antrag der Kommission*

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Der Bundesbeschluss über eine weitere Einlage in den Fonds für Investitionshilfe in Berggebieten sieht eine Einlage bis zum Jahre 1994 in der Höhe von 300 Millionen Franken vor. Es ist in der Eintretensdebatte schon sehr einlässlich auf die gegebene Situation hingewiesen worden. Darf ich in diesem Zusammenhang nur ganz kurz den Zweckartikel des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete in Erinnerung rufen: «Das Gesetz bezweckt die Verbesserung der Existenzbedingungen im Berggebiet durch gezielte Investitionshilfen für Infrastrukturvorhaben.» Nun ist richtigerweise festgehalten worden, dass das Bundesgesetz über die Investitionshilfe an das Berggebiet eine sehr segensreiche Einrichtung geworden ist. Ich glaube, man darf dankbar festhalten und anerkennen – Herr Kollege Lauber hat das bereits getan –, dass dank diesen Massnahmen viele Investitionsvorhaben zur Verbesserung der infrastrukturellen Verhältnisse im Berggebiet vorgezogen werden könnten. Ich nehme einige stellvertretend für andere heraus: Kanalisationsnetze in den Dörfern, Beschleunigung der Ortsplanungen; ich denke aber auch an die Abwasserreinigungsanlagen in den Berggebieten, die in den letzten Jahren ganz wesentliche Fortschritte erzielten. Es kommt nicht von ungefähr, dass bis heute ungefähr 1200 solche Gemeinschaftsprojekte restfinanziert worden sind. Damit ist aber die erste Tranche von 500 Millionen Franken für Darlehen aufgebraucht, und die Rückflüsse reichen für neue Restfinanzierungen noch nicht aus. Aus diesen Überlegungen, zusammen mit der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches, schlägt Ihnen die einstimmige Kommission vor, dem Bundesbeschluss über eine weitere Einlage von 300 Millionen Franken bis zum Jahre 1994 in den Fonds für Investitionshilfe an das Berggebiet – in Klammer sei noch beigefügt, dass das ja unser Erholungsraum im weitesten Sinne des Wortes ist – zuzustimmen.

Arnold: Die Investitionshilfe für Berggebiete ist zweifellos eine wertvolle Einrichtung. Der Parlamentarier, der sich dafür interessiert, wäre aber froh, wenn er dem jährlichen Geschäftsbericht des Bundesrates und der Staatsrechnung darüber etwas mehr entnehmen könnte. Die alljährlichen Auszahlungen an Projekte der Investitionshilfe sollten aus der Staatsrechnung ersichtlich sein. Auch wenn heute die Vorstellung vorherrscht, die Gelder würden einem Fonds entnommen und Rückzahlungen von Darlehen wieder in den Fonds eingelegt, so handelt es sich doch um Bundesgelder. Andere Fonds sind in der Staatsrechnung auch ausgewiesen. Nicht nur das Total der alljährlichen Darlehen interessiert uns. Im allgemeinen ist der Parlamentarier auch neugierig, zu wissen, für welche Sachprojekte und welche Sachgebiete das Geld ausgegeben wird; ob die Schwerpunkte bei der Erschliessung, bei der Versorgung und Entsorgung, beim Gesundheitswesen, beim Schulwesen, beim Sport oder beim Tourismus und Verkehr liegen. Heute ist aus der Staatsrechnung nur ersichtlich, was der Bund in den Fonds einlegt, nicht aber, wieviel dem Fonds alljährlich entnommen wird, wer die Empfänger sind und welchen Stand der Fonds aufweist.

Gestatten Sie mir, dass ich den Herrn Kommissionspräsidenten in einem Punkt ergänze: Er machte die Bemerkung, dass es sich bei den Geldern der Investitionshilfe um Darlehen und nicht um Beiträge à fonds perdu handle. Dies ist wohl nur teilweise richtig. Richtig ist, dass die Geldleistung vom Bund an den Projektträger ein rückzahlbares Darlehen und nicht einen Beitrag à fonds perdu darstellt. Etwas anderes ist die Einlage des Bundes in den Fonds für die Investitionshilfe, zum Beispiel die 300 Millionen gemäss heutiger Vorlage, die neu eingelegt werden sollen. Diese Fondseinlagen bzw. die entsprechenden Raten erscheinen in der Staatsrechnung als echte Ausgaben. Sie finden auch kein entsprechendes Guthaben des Bundes. Es dürfte auch recht fraglich sein, dass diese Fondsgelder jemals wieder in die allgemeine Bundeskasse zurückfliessen werden. Ich glaube, dass es realistischer ist, den finanziellen Aufwand des Bundes so zu sehen.

Mit diesen dargelegten Wünschen und in Kenntnis dieser Rechtslage – oder trotz Kenntnis dieser Rechtslage – stimme ich der Aufstockung des Fonds zu.

Knüsel, Berichterstatter: Eine kurze Antwort an Herrn Kollega Arnold: Ich teile Ihre Meinung, es sind Darlehen. Der effektive Beitrag des Bundes, aus der Sicht des Empfängers interpretiert, ist ja die Sparte der Zinsverbilligung, also der Betrag, der sich zwischen dem normalen Zinssatz und dem zinslosen Darlehen ergibt. Das ist der eigentliche Beitrag, wobei selbstverständlich eine solche Aktion – darauf ist ja hingewiesen worden – nicht von Montag auf Dienstag beendet sein kann; es wird Generationen dauern, bis man die gegebenen Lebensverhältnisse in den Berggebieten einigermaßen vernünftig aufstrukturiert und eine gewisse wirtschaftliche und gesellschaftliche Selbständigkeit erreicht hat. In der Beziehung bin ich mit Herrn Kollega Arnold vollständig einig.

Hefti: Vom Empfänger aus betrachtet hat Herr Kollega Knüsel recht, aber vom Bund aus Herr Kollega Arnold.

Bundesrat Furgler: Wir hatten im Zusammenhang mit der von Herrn Arnold aufgeworfenen Frage einen interessanten Meinungsaustausch mit der Finanzdelegation. Es ist für mich selbstverständlich, dass wir im Rahmen des zwischen der Finanzdelegation und dem Bundesrat Abgesprochenen – bzw. noch ergänzend Abzusprechenden – auch diese Auskünfte genauso geben, wie Sie sie haben wollen. Die Frage der Papierfülle müsste vielleicht noch näher geprüft werden: Wieviel dient dem einzelnen Parlamentarier wirklich?

Was die Verbuchung der Mittel des Fonds betrifft, ist grundsätzlich festzuhalten, dass zwar die Zahlungen im Einzelfall nicht aus der Staatsrechnung ersichtlich sind, dass diese Zahlungen aber im Rahmen des Fonds über das Kassa- und Rechnungswesen abgewickelt werden, womit die Finanzkontrolle Einblick in den genauen Ablauf der Geschäfte hat. Diese werden in ihrem aktuellen Stand auf einem Ordnungskonto erfasst und ausgewiesen. Auch dieses Ordnungskonto ist selbstverständlich jederzeit zugänglich. Weil die Investitionshilfe – das ist die kleine Zusatzgesprächsrunde zwischen dem Herrn Berichterstatter und Herrn Arnold – neben rückzahlbaren Darlehen auch in Form von Zinszuschüssen und Bürgschaften gewährt werden kann, erfolgt keine Aktivierung. Unabhängig vom Kassa- und Rechnungswesen führt mein BIGA detaillierte Verpflichtungs-, Zahlungs- und Rückzahlungskontrollen. Auch diese stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Bis jetzt gingen wir davon aus, dass mit diesen Kontrollmöglichkeiten dem Informationsbedürfnis des Parlamentes Genüge getan werden könne. Wir fügten aber im Kontakt mit der Finanzdelegation bei, dass wir inskünftig im Budget und in der Staatsrechnung die Begründung ergänzen werden, und dass aus dieser Begründung der Bestand des Fonds zu Beginn eines Rechnungsjahres, die Einnahmen und die Ausgaben und der Bestand am Ende des Rechnungsjahres ersichtlich sein wird. Wenn hier noch weitere

Informationen nötig wären, werde ich sie im Kontakt mit der Finanzdelegation abzuklären versuchen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 23 Stimmen
(Einstimmigkeit)

D

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Die Revision des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe im Berggebiet sieht in der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches zwei Massnahmen als neue Stossrichtung vor.

Die eine ist in Artikel 1 festgehalten und sieht vor, dass dort, wo es notwendig ist, die Möglichkeit für den Erwerb von Land für Industrie- und Gewerbebezwecke geschaffen werden soll.

Die andere betrifft den Ausbau und die Verstärkung der Regionalsekretariate draussen in der Region.

Zum Erwerb von Land für Industrie- und Gewerbebezwecke hat unser Kommissionsmitglied, Herr Kollege Kündig, einen Minderheitsantrag eingereicht. Ich bitte ihn, diesen zu begründen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Kündig, Hefti, Letsch)

Art. 1

Der Bund will mit diesem Gesetz die Existenzbedingungen im Berggebiet verbessern, indem er für Infrastrukturvorhaben gezielte Investitionshilfe gewährt.

Art. 3 Bst. b

Streichen

Art. 4 Abs. 2

Streichen

Antrag Brahier

Art. 3 Bst. a

... der Versorgung, die Verarbeitung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten und Entsorgung, ...

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Kündig, Hefti, Letsch)

Art. 1

La présente loi vise à améliorer les conditions d'existence dans les régions de montagne par l'octroi d'une aide sélective destinée à faciliter les investissements en faveur de projets d'équipement.

Art. 3 let. b

Biffer

Art. 4 al. 2

Biffer

Proposition Brahier

Art. 3 let. a

... l'approvisionnement, la transformation des produits agricoles et sylvicoles, l'évacuation et...

Kündig, Sprecher der Minderheit: Beim Antrag, der Ihnen vervielfältigt zugestellt wurde, handelt es sich um einen echten Minderheitsantrag, der eigentlich auf eine Fahne gehört hätte, denn so wäre die Beratung etwas übersichtlicher geworden. Ich muss Sie deshalb bitten, die Seite 68 der Botschaft aufzuschlagen und den Vergleich mit dem Artikel 1 des Minderheitsantrages vorzunehmen.

Zum Materiellen: Inhaltlich geht es bei diesem Minderheitsantrag um die Streichung des Satzteiles «und für den Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken». Durch die im Gesetz vorgesehene erweiterte Neufassung sollen Gemeinden und öffentliche Körperschaften Subventionen für die Beschaffung von Land für Industrie- und Gewerbebezwecke zufließen. In der Botschaft finden Sie auf der Seite 52 die Begründung, weshalb nicht Private als Empfänger in den Genuss dieser Investitionshilfe gelangen sollten, nämlich weil dies zur direkten Hilfe an Einzelbetriebe führen könnte. Zudem soll der Gefahr begegnet werden, dass die Investitionshilfe für spekulative Landgeschäfte beansprucht wird.

Auf Seite 48 wird sodann die Begründung dieser Neuerung umschrieben, wobei das Schwergewicht darauf gelegt wird, dass Gemeinden im Berggebiet dadurch eine aktive Industrielandpolitik betreiben können, um dieses Land – ich betone – in einem späteren Zeitpunkt zu angemessenen Bedingungen zu veräussern oder im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

In den erwähnten Begründungen ist die Hauptproblematik bereits herausgestrichen, nämlich, dass die subventionierte Industrie- und Gewerbelandbeschaffung zwar nicht direkt dem Nutzer verbilligt zur Verfügung gestellt werden soll, weil man dies als einen wettbewerbsverzerrenden Sündenfall ansieht, jedoch indirekt: Nachdem das Land an die Gemeinde verbilligt abgegeben wurde, soll der gleiche Nutzer dann gleichwohl zum Zuge kommen. Es scheint fast so, als würde die im Nebenzimmer begangene Sünde plötzlich mit anderen Vorzeichen zur Tugend.

Meines Erachtens bildet der vorsorgliche Landerwerb durch Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, teilweise finanziert mittels IHG-Zahlungen, eine äusserst gefährliche Entwicklung. Marktmässig besteht eine Nachfrage nach Land dann, wenn dieses Land benötigt wird. Besteht aber eine solche Nachfrage, so ist nicht einzusehen,

weshalb der Staat sich hier einschalten soll. Die angeführten Begründungen, es würden damit spekulative Gewinne verhindert, vermögen keineswegs zu überzeugen. Zum einen wird der Begriff «Spekulation», der ja das volle Gewinn- und Verlustrisiko beinhaltet, einmal mehr nur im negativen Sinne verwendet. Zum anderen vermag durch eine solche unbegründete Mitfinanzierungsbeihilfe gerade der Staat die Rolle des übelbeleumdeten Spekulanten einzunehmen. Das Ganze führt – ob Sie wollen oder nicht – zu einer staatlich gelenkten oder doch mindestens massiv beeinflussten Strukturpolitik, die ich aus wettbewerbspolitischen Gründen ablehnen muss. Gerade im Berggebiet ist diese Gefahr sehr gross, dass durch das Abwerben von Betrieben mittels attraktiven Boden- und Finanzierungsangeboten oder gar Steuerangeboten im Einzelfall kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen wird, sondern nur eine örtliche Verlagerung stattfindet. Im Dorf B wird der neue Betrieb verhängt, der im Dorf A durch seinen Wegzug eine Lücke hinterlässt. Diese wird dann wohl in der Folge mit ähnlich fragwürdigen staatlichen Massnahmen wieder zu stopfen sein.

Ich bitte Sie, aus strukturpolitischen Gründen der Minderheit zuzustimmen.

Zum Antrag ist noch zu erwähnen, dass Artikel 3 Buchstabe b und Artikel 4 Absatz 2 in direktem Zusammenhang mit dem Artikel 1 stehen und somit gemeinsam über alle drei Vorhaben abgestimmt werden kann.

Gadient: Ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, erachte ich die Ausweitung des sachlichen Geltungsbereichs des IHG auf den Erwerb von Industrie- und Gewerbeland als zwingend. Man muss sich in der Tat fragen, ob man den Geltungsbereich nicht sogar generell auf den Landerwerb erstrecken sollte, unabhängig von der Zonenordnung, und dazu müsste auch der Einbezug nicht mehr genutzter Gebäulichkeiten kommen. Ich habe in der Kommission einen entsprechenden Antrag eingebracht. Man hat dagegen angeführt, dass dann möglicherweise in Regionen, die solche leerstehenden Gebäude aufweisen, eine Verleitung zur Spekulation entstehen könnte. Ich habe den Antrag zurückgezogen in der Meinung, dass dafür dann aber die mittlere Lösung des Bundesrates Bestand haben sollte.

Es ist selbstverständlich, dass die entsprechenden Erfahrungen auch hier wiederum in die zutreffende Lösung einfließen müssen. Und die Erfahrung zeigt, dass Projekte immer wieder mangels verfügbarem Land gefährdet sind. Mancherorts sind die Bodenpreise dermassen in die Höhe getrieben worden, dass ein vernünftiger Markt nicht mehr gewährleistet ist. Hanser hat eine ausgesprochen gründliche Untersuchung durchgeführt. Sie ist publiziert in Disp. Nr. 64. Er folgert: «Angesichts solcher Probleme würde es an den Gemeinden liegen, zu einer aktiven Boden- und Erschliessungspolitik überzugehen. Vor diesem Schritt scheuen allerdings viele Gemeinden zurück, da für Landkauf und Zonenerschliessung beträchtliche Vorinvestitionen zu tätigen sind. Diese Investitionen beinhalten für die Gemeinden ein beachtliches Risiko, da infolge mangelnden Entwicklungsdruckes nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, wann und in welchem Umfang private Betriebsansiedlungen folgen. Daneben mangelt es in den Gemeinden peripherer Entwicklungsregionen ganz einfach auch an den für eine aktive Land- und Erschliessungspolitik notwendigen Mitteln. Die entsprechenden Investitionen wären mit einer Anhebung des Steuersatzes verbunden oder hätten einen weitergehenden Verzicht auf den weiteren Infrastrukturausbau zur Folge.»

Das sind keine Behauptungen, das sind Tatsachen, die sich aus einer sehr gründlichen Analyse ergeben. Ich kann Ihnen auch aus meinem Kanton ein Beispiel geben: Für den gesamten Kanton Graubünden werden 300 Hektaren Industrielandreserven für rund 15 000 Arbeitsplätze ausgewiesen. Über 70 Prozent der Industrielandreserven liegen in der Region Bündner Rheintal mit den Schwerpunkten Chur und Igis-Landquart. Lediglich 30 Prozent entfallen dann noch

auf die neun Berggebietsregionen des Kantons. Rund 13 Hektaren sind hier im Besitz der öffentlichen Hand und sind damit einer kurzfristigen gewerblich-industriellen Nutzung vorbehalten.

Die einbezogenen Bauparzellen sind – ob sie nun als Industrie-, Gewerbe- oder Wohnbauzonen ausgeschieden sind – oft nicht verfügbar. Darin liegt die Schwierigkeit. Hier liegt die Begründung für eine aktive kommunale Bodenpolitik. Es sollte die Möglichkeit gegeben sein, nicht nur Boden in der Bauzone zu beschaffen. Es müsste eben auch möglich sein, dass Grundstücke erworben werden können, die erst durch eine Landumlegung die volle Baureife erreichen. Die SAB fordert: «Die Beachtung der Baulandpolitik im sachlichen Geltungsbereich des IHG ermöglicht gleichzeitig, dass alle Berggemeinden, die weder über ausgedehnte Gewerbebezonen noch über Industriezonen verfügen, gleich behandelt werden.» Von einer spekulativen Baulandhortung durch die öffentliche Hand kann somit keine Rede sein.

Knüsel, Berichterstatter: Ich habe mir die Mühe genommen, das «Stenographische Bulletin» der Beratung des Bundesgesetzes wieder hervorzunehmen und habe dort eine Sequenz gefunden von Herrn alt Bundesrat Brugger, der bereits am 28. November 1973 folgende Vision gegeben hat: «Und das Dritte, das wir dann tun müssen – auch hier liegt im Entwurf bereits etwas vor –, ist auf dem gewerblich-industriellen Sektor für die kleineren und mittleren gewerblich-industriellen Betriebe. Auch hier werden wir etwas schaffen müssen, das eine Starthilfe darstellt, weil gerade die kleineren und mittleren Betriebe für die Kapitalbeschaffung zu Beginn ihrer Tätigkeiten grosse Schwierigkeiten haben.» Man hat eines festgestellt: In der ersten Phase nach Inkraftsetzung des Gesetzes mussten ja die Regionen die sogenannten Entwicklungskonzepte erarbeiten. Damit hat man die Verbindung gefunden zur Ortsplanung, zur Regionalplanung und im weitesten Sinne des Wortes zur Raumplanung. Dank dieser Institution ist in vielen Regionen unseres Landes der Grundgedanke der Raumplanung bekannt geworden, sind die Orts- und vor allem die Regionalplanungen verhältnismässig schnell vorangekommen. Bereits in dieser Planungsphase hat man festgestellt, dass – unterschiedlich von Ort zu Ort einer Region – die Beschaffung von gewissen minimalen Landreserven durch die öffentliche Hand für eine zukünftige, kontinuierliche Entwicklung eines Bergdorfes notwendig ist.

Es bestehen auch andere Gemeinden, die vielleicht in den letzten 10, 20 Jahren – ich denke vor allem an den Tourismus – einen verhältnismässig starken Sprung nach vorne gemacht haben. Es ist auch beim Eintreten darauf hingewiesen worden: Land in der Kernzone, das vielleicht vor 20, 30 Jahren noch zu einem billigen Franken je Quadratmeter gekauft werden konnte, ist heute fast nicht mehr erhältlich in solchen Gemeinden. Und wenn hier eine unkontrollierte Entwicklung durchgeht, fehlt dann recht häufig das notwendige Areal für die erforderlichen Dienstleistungsbetriebe in dieser Region. Und das zerreisst das Dorfbild, den charakterlichen, gesellschaftlichen Inhalt dieses Dorfes und führt zu Unzulänglichkeiten. Man hat diese Probleme in der Kommission diskutiert. Ich glaube, es geht nicht darum, dass hier Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Man darf uns nicht vorstellen, dass ein Ansatzpunkt für eine Planwirtschaft entstehen kann, sondern es geht primär darum, dass man alle diese regionalen Nachteile dort, wo es notwendig ist, durch eine vorsorgliche Landbeschaffung auszugleichen versucht. Diese Projekte müssen ja genehmigt werden, der Kanton muss auch seinen Beitrag zahlen.

Das sind Überlegungen, die die Kommission angestellt hat, und ich möchte Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit empfehlen, dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Kündig, Sprecher der Minderheit: Darf ich noch ein Wort sagen? Um die Tragweite des Beschlusses werten zu können, muss man die Fläche des maximal handelbaren Bodens betrachten. 70 Prozent des schweizerischen Landes könnten unter diesem Begriff verbilligt gehandelt werden,

wenn die entsprechenden Vorhaben vorliegen. Ich weiss, es ist eine theoretische Zahl, aber ich glaube, wir wollen hier wieder einmal unter dem Begriff «dem Kleinen und Einzelnen helfen» etwas tun. Wir vergessen aber dabei, dass wir die Chance des Bestehenden zerstören. Ich glaube, dass der alte Börsenspruch hier wieder einmal voll die logische Wirkung entfaltet, nämlich «Hin und her macht Taschen leer». Das wird auch die Folge dieser Aktion sein.

Bundesrat Furgler: Wenn ich Herrn Kündig bei diesem letzten Satz behaften könnte, dann würden meine Taschen voll. Also wir können es einmal versuchen. Aber losgelöst jetzt von dieser Redensart möchte ich zum Antrag der Minderheit Stellung beziehen. Herr Kündig hat mögliche Missbräuche geschildert. Ich möchte demgegenüber den in der überwiegenden Zahl der Fälle zu erwartenden sinnvollen Gebrauch dieser Norm schildern. Mit der grundlegenden Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Berg- und Randregionen, wie ich Ihnen im ersten Votum darstellen durfte, zu einem ganz zentralen Anliegen. Es folgt daraus die Frage, wie mit den regionalpolitischen Massnahmen des Bundes zusätzliche Impulse in diese Regionen hineingebracht werden können, Impulse, die auf dem Arbeitsmarkt Wirkung zeitigen. Wir sahen zwei Richtungen solcher Impulse vor: Einmal die Zinskostenbeiträge im Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung, und zweitens den sachlichen Geltungsbereich des IHG, das wir jetzt diskutieren. Dieser sollte erweitert werden, indem der Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken auch möglich sein soll, mitgetragen finanziell durch eine Leistung des Bundes. Weshalb kamen wir zu dieser Überlegung? Es bestätigte sich ganz einfach immer wieder, dass erschlossenes und verfügbares Land ein wirksames Argument in der Verhandlung mit ansiedlungswilligen Betrieben ist. Diejenigen unter Ihnen, die im Berggebiet wohnen, werden mir das bestätigen. Dort, wo man kein Land zu sinnvollen Konditionen anbieten kann, ist der Unternehmer, der sich an und für sich für die Region interessiert, sehr rasch bereit, die Verhandlungen abubrechen. Ich habe – noch im alten Departement – in Graubünden im Zusammenhang mit anderen Gesetzesvorlagen mit einer nationalrätlichen Kommission Ortschaften besucht. Wir stellten z. B. in einem kleinen Dorf einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 350 Franken fest. Der Gemeindepräsident erklärte mir dort – das hatte gar nichts zu tun mit dieser Vorlage –, er sehe nicht mehr, wie er neue Unternehmen zu sich bringen oder auch nur Einheimische ansiedeln könnte. Ich kann Ihnen jederzeit die diesbezüglichen Unterlagen geben.

Es bestätigte sich ganz einfach, dass erschlossenes und verfügbares Land eine Trumpfkarte erster Güte ist, wenn man neue Unternehmen ansiedeln will. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung wollten wir den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusätzlichen Spielraum für ihre Industrie- und Gewerbepolitik geben.

Vielleicht hat Herr Kündig etwas noch nicht ganz mitbedacht: Es geht ja nicht nur um neue Betriebe, die man auf diese Art und Weise gewinnen will, wobei ich es als Missbrauch betrachten würde, wenn das Dorf A dem Dorf B den dort bestehenden Betrieb abwerben wollte. Das würde ich als eine der möglichen Missbrauchssituationen empfinden; der Mensch bringt es ja immer fertig, auch die beste Norm zu missbrauchen. Aber das wären Ausnahmen.

Aber was vielleicht nicht bedacht worden ist im Minderheitsantrag, ist die Tatsache, dass der Einbezug des Landerwerbes auch für bestehende Betriebe, die sich ausweiten möchten, eine ganz zentrale Rolle spielt. Sie alle kennen aus Ihrer eigenen Praxis die Lage derer, die wegen mangelndem Terrain letzten Endes sogar eine Ortsverlagerung in Kauf nehmen. Also Ersatz- oder Erweiterungsbauten wären mit eingeschlossen im Sinne der Ausführungen, die auch von Herrn Gadiant gemacht worden sind. Oft befinden sich solche Betriebe im Dorfkern, wo der Raum für Neuinvestitionen fehlt, wo also innerhalb des Dorfes eine Umsiedlung an

den Rand möglich gemacht werden sollte. Das die Überlegungen.

Wir verkennen nicht, dass es einzelne Missbrauchsmöglichkeiten gibt. Aber da trauen wir den Kantonen und dem Bund zu, dass sie in Gesprächen mit den entsprechenden Leistungswilligen auch dazu beitragen können, dass nicht der Bund – wie Herr Kündig sagte – sich in die Rolle des übelbeleumdeten Spekulanten begibt. Ganz und gar nicht, das wollen wir nicht, das werden wir nicht. Wir sind auch nicht Mitträger beim Abwerben, sondern wir möchten mit-helfen, dass in diesen Regionen Arbeitsplätze geschaffen werden, dass die Strukturen verbessert werden. Ich ersuche Sie, dem beizupflichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

24 Stimmen
14 Stimmen

M. Brahier: La proposition que je vous sou mets vise en fait à apporter un complément à l'article 3, lettre a de la LIM en vue de l'extension du champ d'application à raison de la matière, par l'insertion de la mention «de la transformation des produits agricoles et sylvicoles» entre les deux mots «approvisionnement» et «évacuation» figurant dans l'article 3 actuellement en vigueur. Cette adjonction aurait pour effet d'étendre le champ d'application de la loi à un domaine dont il ne faut pas sous-estimer l'importance. En effet, la mise en valeur de la production du secteur primaire, plus spécialement la transformation des produits agricoles et sylvicoles, réalisée dans des conditions conformes à l'intérêt général, peut avoir un impact certain et assurément bénéfique pour toute région qui se meurt.

La mise en valeur des produits concernés, notamment le lait, la viande, le bois, offre des possibilités de réalisation appelées à jouer un rôle prépondérant au sein d'une région que la crise tenaille. De telles réalisations sont très souvent à l'origine sinon de l'accroissement, tout au moins du maintien de l'animation régionale. Elles sont fréquemment génératrices d'une nouvelle vie et porteuses d'espoir pour chaque région à la merci d'un exode dont les conséquences risquent de changer totalement son âme.

Je vous rappelle que, déjà à l'époque de la consultation, plusieurs cantons et régions, dont le canton du Jura, s'étaient souciés du problème que j'évoque. D'ailleurs, ils se disaient tous convaincus de son importance et estimaient que, grâce à la mise en place d'installations, notamment d'abattoirs, de fromageries, de moulins, de scieries et d'autres pressoirs, la transformation des produits du secteur primaire serait un apport non négligeable pour la région en cause. Dès lors, l'application des dispositions de la LIM à des projets de transformation de produits agricoles et sylvicoles permettrait aux entreprises créées d'aborder les premières années d'activité dans des conditions moins difficiles et à coup sûr plus encourageantes, et de faire face aux échéances de toute nature. Ce serait assurément l'un des moyens les plus efficaces de maintenir l'activité maximale dans les régions de montagne menacées par le déclin démographique. Aussi, à situation exceptionnelle, répondons par des solutions exceptionnelles. En conséquence, il me paraît raisonnable et surtout réaliste d'étendre le champ d'application à raison de la matière de la LIM à la transformation des produits agricoles et sylvicoles. En l'occurrence, il importe de faire preuve à bon escient de souplesse et d'ouverture d'esprit envers les régions de montagne défavorisées. C'est l'occasion de les faire profiter des effets bénéfiques d'un fédéralisme bien senti. Je vous invite donc à soutenir ma proposition.

Knüsel, Berichterstatter: Das Anliegen von Herrn Kollega Brahier ist sehr wohl verständlich. Es ist schon sehr ausgiebig in der Kommission in ähnlicher Form diskutiert worden. Ich denke vor allem an die Problematik, die unser verehrter Herr Ratspräsident, Herr Kollega Debétaz, und Herr Reymond eingebracht haben.

Das Problem liegt aber an einem etwas anderen Ort. Die

Entwicklung und Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten – denken Sie an den Verkehr, die Ver- und Entsorgung, den schulischen Bereich, die berufliche Ausbildung, die Erholung, das Gesundheitswesen, Kultur und Sport –, sind genau abgrenzbar. Wenn Sie nun – und das ist die Überlegung der Kommission – den ganzen Fragenkomplex der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Veredlungsbetriebe miteinbeziehen, die zweifelsohne vorwiegend regionalen Charakter aufweisen, dann kommen wir in der Gesetzesanwendung in einen Graubereich hinein, bei dem man die Grenzen dann kaum mehr findet. Das ist das eine.

Das andere ist die Feststellung, dass wenn wir in diesem Gesetz unter dem Begriff der Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches die Landwirtschaft und die forstwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Veredlungsbetriebe mit hineinnehmen, gibt das selbstverständlich eine enorme Ausdehnung des gesamten Anwendungsbereiches. Es besteht bei der heutigen Finanzlage des Bundes – das müssen wir einfach sehen, so wie die Verhältnisse liegen – eine gewisse Gefahr der inneren Unterspülung der Idee an sich. Das würde die Kommission als sehr bedauerlich oder mindestens als schade empfinden.

Nun kommt etwas Drittes hinzu: Es gibt ein Bundesgesetz über die Investitionskredite an die Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass Unternehmer, das kann ein Landwirt, ein Gewerbebetrieb oder ein kleinerer Industriebetrieb sein, aber auch eine Genossenschaft, die landwirtschaftliche Produkte für die Region oder für den Verkauf nach aussen verarbeitet, in den Genuss von landwirtschaftlichen Investitionskrediten kommen. Nun ist hier der Verbilligungseffekt, von der ökonomischen Seite her beurteilt, genau der gleiche, indem die Differenz zwischen den normalen und den verbilligt gewährten Zinsen von seiten der Institutionen zum gleichen Resultat führt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass bei den landwirtschaftlichen Investitionskrediten in der Regel die Abzahlungsfristen um einige Jahre kürzer sind.

Ich möchte Ihnen aus diesen Überlegungen empfehlen, den Standpunkt der Kommissionsmehrheit zu übernehmen und den Antrag von Herrn Brahier, so wohlbegründet und verständlich er ist, abzulehnen.

Bundesrat Furgler: Ich begreife den Vorstoss von Herrn Brahier sehr gut, wie ich schon in der Kommission die Vorstösse von Herrn Debétaz und von Herrn Reymond gut verstanden habe. Aber in Kenntnis dessen, was Sie soeben beschlossen haben, nämlich den Gemeinden das Instrumentarium des Bodenerwerbes etwas auszuweiten, um Arbeitsmarktpolitik in umfassenderem Sinne zu betreiben, kann man hier – so scheint mir – ohne Schaden nicht weitergehen. Zu Recht hat Herr Knüsel erwähnt, dass Spezialgesetze bestehen. Das ganze Milchproblem kann mit der dafür bestehenden Gesetzgebung gelöst werden im Sinne Ihrer Vorstellung. Im Forstbereich ist das entsprechende Investitionsgesetz genauso wirksam, von dem Herr Knüsel soeben gesprochen hat. Für die Holzverarbeitungsprobleme, die da und dort noch eine Rolle spielen – ich verkenne das nicht –, wollen wir bei der Revision des Forstgesetzes ebenfalls beitragen, dass eine praktikable, noch bessere Lösung gefunden wird. Mit anderen Worten: Sie haben – um nur bei diesem Beispiel zu bleiben – drei entsprechende Spezialgesetze. Wenn wir nun so ausweiten, wie Sie es vorsehen, dann schaffen wir die Situation, dass alle denkbaren Fälle, die nicht von einem dieser Spezialgesetze betroffen und gelöst werden, durch ein Sieb in einen Aufnahmeopf fallen, so im Stil «bluemets Trögli». Das kann aber wohl nicht der Sinn einer klugen Politik sein, die Sie und wir gemeinsam anstreben. Ich möchte Ihnen aus dieser Überlegung sagen: Sorgen wir dafür, dass unsere Spezialgesetze schnittig genug sind und – in Erweiterung dazu – dass auch das jetzt zur Diskussion stehende Bundesgesetz über die Investitionshilfe einen klaren Geltungsbereich hat, der zum Gebrauch, aber nicht zum Missbrauch einlädt. Wir haben den Geltungsbereich ausgeweitet, könnten ihn aber

nicht so ausweiten, wie es Ihnen vorschwebt. Ich glaube aber nicht, dass Sie deshalb Schaden leiden mit Ihrem Anliegen, weil die erwähnten Spezialgesetze die Lösung der Probleme erlauben.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, in Übereinstimmung mit dem Kommissionsberichterstatler, diesen Antrag abzulehnen.

M. Brahier: J'enregistre avec beaucoup de regret la position du Conseil fédéral et de la commission. Je considère que le temps presse. Nous n'avons plus guère le temps pour réaliser des projets de ce type en faveur des régions qui sont concernées. En effet, il faut tout de même reconnaître que certaines régions se meurent ou tout au moins se trouvent dans de très grandes difficultés. Elles attendent d'avoir chez elles quelque chose capable de retenir les jeunes, capable de leur permettre véritablement d'aspirer à une vie qu'elles méritent. Dès lors, je comprends vos arguments, je comprends l'unité de matière que vous souhaitez obtenir dans cet article. Evidemment, si une loi spéciale pouvait être mise en chantier dans un proche avenir ou tout au moins prise en considération par le canal d'autres dispositions législatives, il est bien entendu que je n'irais pas «m'accrocher» à ma proposition qui est vraiment opposée à l'unité de matière que vous recherchez à travers le document en question. Dans ce cas, peut-on obtenir, sinon la garantie ou, tout au moins l'espoir de voir l'autorité fédérale mettre sur pied une loi en la matière et tenir compte des cas particuliers dans une très grande mesure?

Bundesrat Furgler: Die zwei Schlüsselgesetze, die ich erwähnt habe, bestehen; das eine betrifft den milchwirtschaftlichen Bereich und die damit verbundene Versorgung, das zweite ist das Investitionskreditgesetz im landwirtschaftlichen Bereich; mit diesen Gesetzen arbeiten wir jeden Tag. Wir können einen grossen Teil Ihrer Anliegen dort subsumieren. Lediglich für die Frage der Holzverarbeitung – wenn ich Sie richtig interpretiere, war das auch eines Ihrer Anliegen –, müsste das Forstgesetz in der bevorstehenden Revision etwas ausgeweitet werden. «Espoir, garantie, je dirais: réalité!»

M. Brahier: Je regrette beaucoup de devoir maintenir ma proposition, mais je la maintiens effectivement.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Brahier	10 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen

Antrag Letsch

Art. 29 Abs. 3

Weitere Einlagen erfolgen nach Massgabe der Bedürfnisse durch allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss.

Proposition Letsch

Art. 29 al. 3

Suivant les besoins, d'autres versements peuvent être décidés par un arrêté fédéral de portée générale.

Letsch: Nach der heutigen Regelung ist im Artikel 29 Absatz 1 der Grundbetrag von 500 Millionen verankert, der dem Fonds zusteht, also in einem Bundesgesetz, gegen das damals das Referendum hätte ergriffen werden können. Demgegenüber ist in Absatz 3 dieses Artikels 29 nach heutiger Regelung für neue Einlagen nur die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgesehen.

Wenn nun der Rat bei der Behandlung von Artikel 1, der die Zweckbestimmung umschreibt, bei der heutigen Regelung geblieben wäre, also die Hilfe auf Infrastrukturaufgaben beschränkt hätte, hätte ich wahrscheinlich den vorliegenden Antrag nicht gestellt, obwohl es an sich schon fragwürdig ist, einen Grundbetrag, nämlich 500 Millionen, in einem referendumpflichtigen Erlass zu verankern, für Erhöhungen aber den einfachen Bundesbeschluss zu wählen,

obwohl diese Erhöhungen sich mit der Zeit so summieren können, dass sie höher sind als der Grundbetrag.

Nachdem Sie nun Artikel 1 in der Zweckbestimmung beträchtlich ausgeweitet haben, bin ich der Auffassung, dass wir auch für künftige Erhöhungen – gleich wie für den Grundbetrag – die Form des allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses wählen sollten, damit die Möglichkeit besteht, gegen allenfalls überbordende Erhöhungen das Referendum zu ergreifen. Die Änderung, die ich beantrage, bezieht sich nicht auf den bereits verabschiedeten Beschluss, sondern auf künftige, weitere Einlagen.

Ich betone, dass sich dieser Antrag keinesfalls gegen das Berggebiet richtet. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass wir für Regionalpolitik und insbesondere das Berggebiet viel Verständnis haben und viel tun (Stichworte: Finanzausgleich, Landwirtschaftspolitik, Investitionshilfe usw.). Wenn aber künftig so folgenschwere Ausweitungen, wie wir sie in Artikel 1 dieses Gesetzes beschlossen haben, gelten sollen, so erachte ich es doch als angezeigt, die logische Korrektur an der Form des Rechtserlasses anzubringen, d. h. für künftige Einlagen die Form des allgemein verbindlichen und nicht mehr bloss des einfachen Bundesbeschlusses vorzusehen.

Die konsequente Möglichkeit des fakultativen Referendums – und d. h. auf gut deutsch des Mitspracherechtes des Volkes – stünde diesem wichtigen Erlass meines Erachtens gut an. Ich bin auf diesen Zusammenhang erst nach der Kommissionssitzung gestossen, habe dort den Antrag nicht gestellt, bitte Sie aber heute, diesem Antrag zuzustimmen.

Knüsel, Berichterstatter: Ich bin nicht in der Lage, Herrn Kollega Letsch im Namen der Kommission Antwort zu geben. Das von ihm aufgeworfene Problem ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Herr Letsch macht vornehmlich geltend, dass mit der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches ein gewisses Pendant geschaffen werden könnte, indem man diese weiteren Fondseinlagen durch allgemein verbindlichen Bundesbeschluss regelt. *Prima vista* möchte ich glauben, dass die beiden Kammern zweifelsohne in der Lage sein werden, abzuklären, welche Tranchen notwendig sind und welche nicht. Ich kann keinen Antrag stellen, weil die Kommission – der Ratspräsident wird mir beipflichten – dieses Problem nicht diskutiert hat.

Gadient: Der Antrag von Kollege Letsch erscheint mir insofern nicht unbedenklich, als er möglicherweise durch eine Hintertüre den Weg für die Einführung eines Finanzreferendums öffnet. Ich muss daran erinnern, dass Artikel 6, Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr lautet: «Befristete Erlasse, die rechtsetzende Normen enthalten, sind in die Form des allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses zu kleiden.» Das trifft *in concreto* keineswegs zu. Es geht um Beträge, nicht um rechtsetzende Normen. Auch die übrigen Voraussetzungen von Artikel 6 sind nicht gegeben, nachdem der Beschluss seinerzeit dem Referendum bewusst entzogen worden ist.

Ich bin auch der Meinung, dass eine vermehrte Transparenz der Abrechnung zu verlangen ist. Der Bundesrat hat diese in Aussicht gestellt durch ergänzende Auskünfte in Budget und Rechnung. Ich meine, dass das *in concreto* die gewünschte Übersicht schaffen wird und somit genügen sollte.

Letsch: Nur eine Ergänzung an die Adresse von Herrn Gadient. Sie haben nur Absatz 1 von Artikel 6 gelesen. Es folgt gleich Absatz 2, wo es heisst: «Das gleiche gilt für Erlasse, gegen die kraft einer Verfassungsbestimmung das Referendum verlangt werden kann.» Und wir diskutieren hier über ein Gesetz, das aufgrund einer Verfassungsbestimmung ausdrücklich dem fakultativen Referendum unterliegt.

Bundesrat Furgler: Ich bin Herrn Letsch dankbar, dass er diese Rechtsfrage aufwirft. Wenn ich sie nicht gleich löse wie er, so ändert das nichts an ihrer Bedeutung. Wenn ich die Akten konsultiere, die seinerzeit zur Investi-

tionshilfe in der jetzt bekannten Form geführt haben, so finde ich in diesem Artikel 29 eine grundsätzliche Überlegung, die auch heute noch Beachtung verdient. Die Regionalpolitik ist langfristig ausgerichtet. Ihre Finanzierung ist deshalb von kurzfristigen, konjunkturpolitisch motivierten Überlegungen abzuschirmen, wenn man sie nicht gefährden will. Das hat dazu geführt, dass das Parlament bei Schaffung dieses Gesetzes im Artikel 29 nicht nur den Fonds mit einem bestimmten Basisbeitrag öffnete, sondern beifügte, dass weitere Einlagen nach Massgabe der Bedürfnisse durch einfachen Bundesbeschluss erfolgen sollen. Man hat also sowohl dem Parlament als auch dem Volk gegenüber «carte blanche» gespielt. Und ich frage mich nun: drängt sich eine Änderung dieses Grundgedankens auf; denn jener Entscheid war ja – wie Sie wissen – dem fakultativen Referendum unterstellt. Kann ich nicht in voller Übereinstimmung mit dem vorher erwähnten Artikel 6 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes sagen, dass durch die Akzeptierung von Artikel 29 im IHG ganz bewusst dem Parlament, dem Bundesrat die Möglichkeit des einfachen Bundesbeschlusses in Übereinstimmung mit unserem dauernden Verhalten im Bereich der Finanzierungsbeschlüsse angetragen werden soll, um ein einfaches, wirksames und doch jeder Kontrolle zugängliches Instrument zu haben? Ich möchte dieser Interpretation den Vorzug geben.

Ich glaube, Herr Gadient hat dort recht, wo er sagt: Wäre es nicht ein Einbruch in ein bis jetzt von uns praktiziertes Geschehen im Finanzbereich? Es gibt andere Gebiete, wo dann ohne jeden Zweifel einzelne Gruppierungen sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen wollten, Finanzbeschlüsse nicht mehr in Form des einfachen Bundesbeschlusses zu erledigen, sondern auch in der Form des allgemeinverbindlichen, wie das schon mehrfach gefordert worden ist.

Aus diesen Überlegungen komme ich dazu, Ihnen zu empfehlen, der bisherigen Praxis treu zu bleiben und den Antrag von Herrn Letsch abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Letsch	8 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	31 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

E

Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Hänsenberger

Rückweisung an die Kommission

Proposition de la commission

Entrer en matière

Antrag Hänsenberger

Renvoyer à la commission

Knüsel, Berichterstatter: Dieses Bundesgesetz wird neu vor allem die Zinskostenbeiträge regeln. Gestützt auf die Erfahrungen, die man bis heute gemacht hat, kann ich mich kurz äussern. Ich nehme Bezug auf die ausführliche Eintretensdebatte, die wir geführt haben, und ich möchte ihnen namens der einstimmigen Kommission Eintreten auf die Vorlage empfehlen.

Hänsenberger: Ich bin der Meinung, wir sollten diese letzte Vorlage heute nicht beraten, sondern nochmals an die Kom-

mission zurückgeben, damit diese Änderung überarbeitet und neu vorgelegt wird.

Die Kommission hat sich ja vor allem mit dem zweiten Teil der Vorlage befasst. Sie wird in der nächsten Session wieder vor den Rat treten müssen; sie könnte diese Vorlage dort auch noch mitnehmen. Dieser Beschluss sollte in der Kommission nicht erstmals – aber vielleicht erstmals ausführlich – geprüft werden. Die praktischen Auswirkungen werden nicht gross sein, denn die Bürgschaftsgewährung bleibt ja bis dahin in Kraft.

Der Kanton Bern hat bereits in der Vernehmlassung – und das wird in der Botschaft auch erwähnt – Vorbehalte gegenüber dieser Vorlage gemacht und eine gänzliche Überarbeitung gefordert. Dienststellen, die erfahren sind in der Anwendung dieser Bürgschaftsgewährungen in Berggebieten, machen darauf aufmerksam, dass in der Praxis die Zinskostenbeiträge im Berggebiet von geringer Bedeutung sein werden, dies im Vergleich zu den Bürgschaftsgewährungen, die sich bewährt haben. Der Kanton Bern schreibt in seiner Vernehmlassung ausdrücklich: «Die vorgesehene Art der Zinsverbilligung scheint uns undifferenziert, allzu grosszügig konzipiert, und mit unvorhersehbaren Kostenfolgen verbunden.» Insbesondere ist diesem Beitragssystem vorzuwerfen, dass wieder eine typische Splittersubventionierung durch den Bund gewährt wird, die einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand verursacht, aber nur eine kleine Wirkung erzielt. Es dürfte einen anderen, wahrscheinlich praktikableren Weg geben, der vielleicht darin besteht, dass man die erheblichen Kosten, die dem Gesuchsteller aus den Bürgschaftsgewährungen entstehen, abdecken könnte und die lokalen Bürgschaftsgenossenschaften gewisse Beiträge für ihren Aufwand bekämen.

Herr Muheim hat heute morgen bei den Zinskostenbeiträgen im Beschluss A, den wir behandelt haben, diese Zinskostenbeiträge als marginal bezeichnet, als nur in Grenzfällen überhaupt wirksam, praktisch bedeutungslos. Es bleibt ja den Kantonen überlassen, in solchen marginalen Fällen zu helfen und die Bundesvorlage dann zu ergänzen. Der Kanton Bern tut das übrigens seit Jahren durch Zinskostenbeiträge.

Ich bin der Meinung, dass wir dieses Gesetz heute nicht beraten, sondern es zurück an die Kommission geben und zusammen mit dem letzten, zweiten Abschnitt der Botschaft im Sommer behandeln sollten.

Knüsel: Die Kommission hat in den einzelnen Eintretensdebatten auch ausführlich zum bevorstehenden Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung im Berggebiet diskutiert. Anhand dieser Diskussion ist sie dann einstimmig – ich möchte das betonen – zum Ergebnis gekommen, dass eine Verstärkung des Bürgschaftsgedankens mit Zinskostenbeiträgen an Unternehmen mit einer ganz bestimmten Ausstrahlungskraft in der Region, die eine gewisse Kontinuität gewähren und mit einem Produkt auf dem Markt sind, für das eine gewisse minimale Nachfrage besteht, zu befürworten ist. Ich habe den Eindruck, dass dieses Bundesgesetz mit einer zusätzlichen Aktion der Zinsverbilligung eine wertvolle Ergänzung erfährt. Die Kommission hat diesen Vorschlag ja auch nicht diskutiert, aber nachdem die Kommission einstimmig Eintreten beschlossen hat und keinen dieser vorgeschlagenen Artikel zur Abänderung oder zur Streichung vorgeschlagen hat, möchte ich Ihnen Eintreten beliebt machen.

Bundesrat **Furgler:** Die Gedanken, die Herr Ständerat Hänsenberger jetzt erwähnt hat, sind in der Kommission tatsächlich ausgelotet worden.

Unser System mit den zwei Kammern gestattet ja, auch in dieser Phase im Zweitrat allfällige Erkenntnisse, die hier in Form von konkreten Anträgen geltend gemacht würden, erneut zu berücksichtigen. Ich sehe aus meiner Sicht keinen Anlass, hier gleichsam die Debatte abzubrechen. Das ist für mich keineswegs eine Frage von Sein oder Nichtsein. Aber an und für sich würde es dem Kommissionsverfahren entsprechen, wenn wir die dort ausgereiften Vorlagen inklu-

sive der jetzt noch zur Diskussion stehenden letzten heute erledigen würden. Dann kann vor allem auch der andere Rat, wenn er will, mit dieser Arbeit weiterfahren, währenddem Sie in der zweiten Tranche dann die IRG behandeln würden. Wie gesagt, arbeitsmethodisch ist das ja hier ausschliesslich Ihre Entscheid, in den ich mich nicht einzumischen habe.

Le président: Le Conseil fédéral ne désire pas le renvoi du projet à la commission comme le propose M. Hänsenberger.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hänsenberger	3 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I et II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	36 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

82.502

Motion des Nationalrates (Rothen)

Wirtschaftlich bedrohte Regionen. Massnahmen

Motion du Conseil national (Rothen)

Régions économiquement menacées. Mesures à prendre

Beschluss des Nationalrates vom 14. März 1983

Décision du Conseil national du 14 mars 1983

Knüsel, Berichterstatter: Ich kann mich ganz kurz halten. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir die Motion des Nationalrates abschreiben, weil alle Forderungen erfüllt sind.

Abgeschrieben – Classé

Abschreibung – Classement

Le président: Il est également proposé de classer les interventions suivantes: 82.521, postulat de M. Donzé; 82.571 motion et postulat de M. Pillier; 82.589, postulat de M. Guntern.

Abgeschrieben – Classé

83.936

Motion Andermatt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Verbesserung

Conditions d'activité de l'économie

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1983

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Anträge zur umfassenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II

Renforcement de l'économie. Mesures II

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.048
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	60-83
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 417

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.